

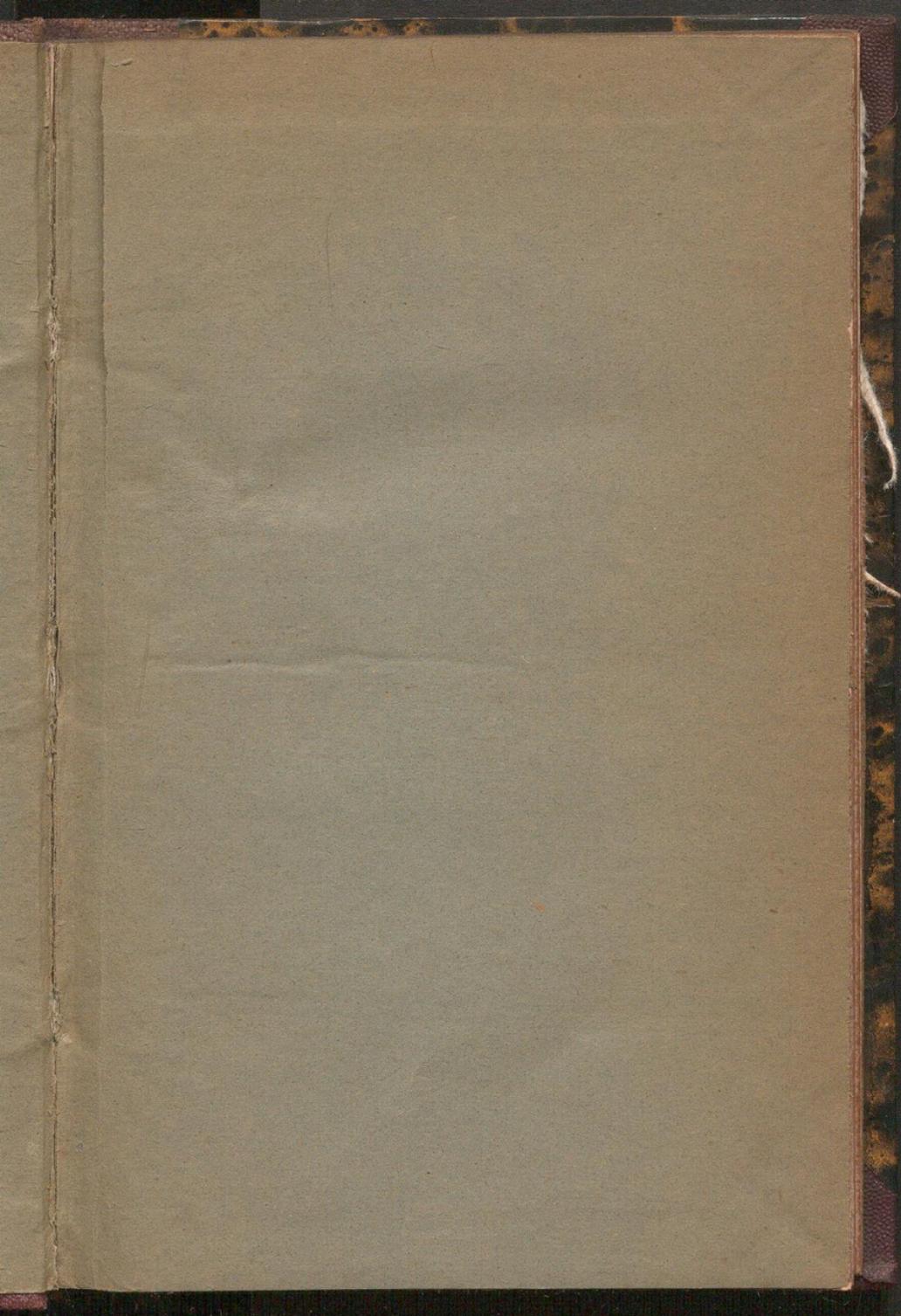
T

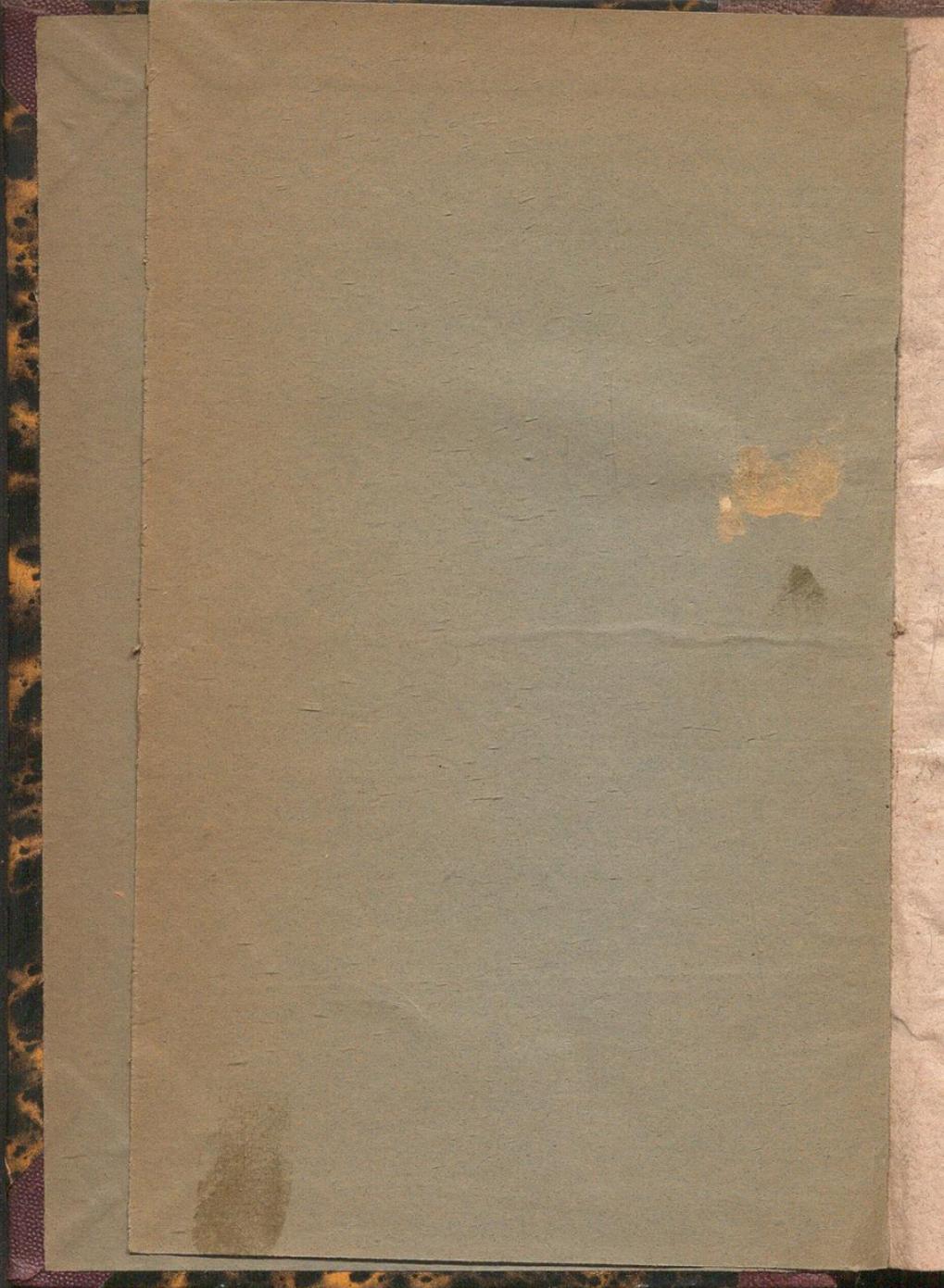
Wiener Stadtbibliothek

1445

A







Ein Votum  
über  
den Wucher,  
von einem Manne  
*sine Voto.*

---

Drei Dinge sind mir zu wunderbarlich  
Und dem vierten weiß ich nichts.

Salomo.



---

Nördlingen,  
bey Karl Gottlob Beck, 1791.

1898

1898

III



## V o r r e d e.

**G**egenwärtige Abhandlung erhielt ihre Entstehung während meines Aufenthalts in Wien und den Kaiserl. Staaten, wo dieser Gegenstand von einem größern Interesse, als vielleicht anderswo ist.

Selbst mit um den aufgesteckten Preis zu kämpfen, hatte ich nicht Muth genug, nicht zu gedenken, daß ich die bestimmte Zeit versäumt haben würde. Der erste Gebrauch, den ich mir igt nach wiederholter Durchsicht von meiner Arbeit zu machen getraue, ist, daß ich solche dem nachsichtsvollen Urtheil des Publikums vorlege, das Ao. 1786. meine ohne Namen herausgegebene Beiträge zur Kenntniß des Dettingis. Vaterlands für die Jugend

## Vorrede.

mit einer gleichen aufmunternden Nachsicht aufgenommen.

Da sich auch nachher in den Sieben-  
Keesischen Beiträgen zum deutschen Recht  
und in dem Journal von und für Deutsch-  
land hin und wieder Bruchstücke von mei-  
ner Hand eingeschaltet befunden; so hat  
mich dieses ermuntert, mich schon seit etli-  
chen Jahren auf die Kenntniß der ältern  
deutschen Staats- und Rechtsverfassung  
besonders zu verwenden, und darauf bei  
all meiner Lectüre historischer Quellen und  
ungedruckter archivalischer Acten ein vor-  
zügliches Augenmerk zu heften; so daß ich  
nach einiger Zeit von meiner gegenwärti-  
gen Sammlung eine Auswahl zu treffen,  
und in einem besondern Bändchen bekannt  
zu machen im Stand seyn werde.

Wallerstein, den 9ten März 1791.

Karl Heinrich Lang,  
Hochfürstl. Detting Wallersteins  
scher Hoffsekretär.

In

# Inhalt.

---

Die Klagen über den Wucher sind allgemein. 1. S.

Aber deswegen doch mit Vorsicht anzuhören.

A. Was ist der Wucher. ? 2.

Die gewöhnlichen Erklärungen des Wuchers sind unzulänglich.

Ueber die Ursachen, welche das Maas der Zinsen bestimmen.

Diese bestimmen sich nicht durch transzendente Lehrrätze.

Nicht durch die natürliche Billigkeit.

Nicht durch den baaren Geldvorrath.

Ueber das System des Locke, Law und Montesquieu.

Selbst nicht durch die Konkurrenz.

Sondern durch den Preis der Ländereien.

Dies wird bewiesen:

aus der Natur der Sache selbst.

## Inhalt.

aus arithmetischen Vergleichen;

aus analogischen Gründen;

aus Beispielen der wirklichen Welt;

Untersuchung, wie hoch diese von dem Länd-  
erwerth bestimmte Zinsen steigen dür-  
fen.

Zergliederung aller Preise in Rente, Ar-  
beitslohn und Kapitalgewinn.

Verhältnis dieser 3 Theile unter sich.

Anwendungen aus der neuesten Steuerfas-  
sion.

Ueber die nothwendige Sicherheit der An-  
lehen und von Handelszinsen.

Nunmehr abstrahirte Erklärung des Wuch-  
ers.

Schädlichkeit eines solchen Wuchers.

B. Wie ist dem Wucher Einhalt zu  
thun? S. 55.

I. Ueber

## Inhalt.

### I. Ueber die Zinsenverfassung der merkwürdigsten Völker. S. 57.

Der Römer, — der Griechen, — in Portugall, — Spanien, — Frankreich, — Großbritannien, — Holland, — Italien, — Schweiz, — Deutschland, — Ungarn, — Polen, — Dänemark, — Schweden, — Rußland, — Türkei, — Ostindien, — China, — Nordamerika.

Vergleichung dieser Zinsen mit den unsrigen.

Ob denn also die Klagen über den Wucher gegründet?

Klassifizirung der Personen, die am lautersten klagen. Zerrüttete Familien, Beamte, Fabrikanten, Projektanten.

### II. Ursachen der in der österreichischen Monarchie höher gestiegenen Zinsen und des (Casu posito) vorhandenen Wuchers. S. 106.

## Inhalt.

### A) Hauptursache.

#### Der gesunkene Länderpreis.

Davon liegt der Grund:

- a) in dem Verkauf der Jesuiten Güter.
- b) in der Zerschlagung der herrschaftlichen Domänen.
- c) in der Aufhebung der Klöster.
- d) in der vorgehabten Steuerregulirung.

### B) Nebenursachen.

#### 1) allzu großer Staatskredit.

Summe aller Privatkapitalien in der Monarchie.

Summe und Verhältnis aller Staatsschulden.

Eigene politische Rücksichten bei allen bisherigen Zinsordnungen, selbst bei Aufhebung der Wucherstrafen.

2) Fals

## Inhalt.

### 2) Falsche Zirkulazion.

Vortheile der innländischen Zirkulazion vor  
der ausländischen.

Ueber die innländische Mauthen.

Ueber die Begierde nach ausländischem  
Geld — statt inländischem Produktens  
reichtum.

Schädlichkeit gewisser Fabriken, z. E. der  
Zuckerfabriken.

Ueber den allzu großen Handelsgewinn.

Ungleiche Vertheilung des Gelds.

Vorsicht in Vergrößerung der Hauptstadt.

Wechselrenterei.

### 3) Wachstum des Staats.

Schädlichkeit der niedrigen Zinsen.

III. Mittel, den Wucher zu mindern und  
endlich gar zu heben. S. 152.

Dies

## Inhalt.

Diese sind zum Theil heilende, zum Theil  
nur lindernde Mittel.

Negative Mittel.

1) Kein Strafgesetz :

ist unbillig — unnütz — schäd-  
lich —

Ueber die vorgeschlagene Kreditsensalen.

Ueber die Lizenzen des Bako von Bes-  
rulamio.

2) Kein Papiergeld.

Das Gute und Böse des Papiers-  
geldes.

Allzu große Versuchung zu dessen  
beständiger Vermehrung.

Berechnung des europäischen Pas-  
piergelds.

Wie

## Inhalt.

Wie übel den Schweden das Papiergeld bekommen.

3) Keine Bank.

Betrachtungen über die Bargumsche Leihbank.

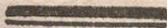
4) Kein Creditssystem.

Ueber die Creditssysteme in Preussen —  
Hamburg und Pensylvanien.

Affirmative Mittel.

a) In Rücksicht der Hauptursache.

b) In Rücksicht der Nebenursachen.



## Verbetterungen.

---

---

S.	8	3.	6	statt	halten	lies	halben.
-	14	-	7	--	Crassus	--	Crassus.
-	15	-	17	--	sonst	--	fast.
-	32	-	17	--	Muur	--	Maur.
-	36	-	18	--	vifi	--	vili.
-	58	-	18	--	Anachasis	-	Anacharfis.
-	64	-	14	-	Attiku's	-	Attikus.
-	70	-	10	-	zwei und ein halbmal	-	noch anderthalbmal
-	85	-	19	-	Lebror	-	Lebret.
-	123	-	19	-	concurfa	-	concufla.
-	170	-	15	-	aus	-	auf.

---

---



**D**ie Klagen über den Wucher in der Oesterreichischen Monarchie haben sich durch die laute Stimme mehrerer Personen so sehr verbreitet, daß ihnen selbst der Regent seine Aufmerksamkeit nicht länger versagen konnte.

Es wäre nicht zum erstenmal, daß sich ein Staat mit eingebildeten Uebeln geängstigt. Sollte ich dieser Krankheit ihren eignen Namen schöpfen, so würde ich sie die politische Hypochondrie benennen. Die Zauberei, die Hexerei, die

A

Gott

Gotteslästerung, das Christenkinderschlachten, das Menschenfressen, die Ketzerei waren meistens die fürchterlichen Schreckbilder, die die Gesetzgeber der vorigen Jahrhunderte im vollen Athem erhielten, und die gleichwohl bei der ersten Frage: was sind sie? verschwanden.

Ohne mich also schon zum voraus für die eine oder die andere Seite zu erklären, werde ich mich bestreben, blos das zu sehen, was wirklich ist.

Wenn ich die Frage:

Was ist der Wucher?

Kurz damit abfertigen darf, daß ich aus meinem Schulbuche antworte: Er ist ein übermäßiger Gewinnst am Kapital, so ist die Sache bald abgethan, und ich finde mich durch diese Auflösung eben so belehrt, als wenn mir jemand auf die Frage: Wo  
ist

3

ist der Ost? erwiedern wollte: gerade gegen Westen.

Ist der Wucher ein Uebermaas, so frage ich: wo existirt denn das Maas? wo hört es auf, und wo fängt es an? warum ist es nach Verschiedenheit der Zeit und Gegenden so ungleich und so wandelbar? Ist es das Gesetz, das es bestimmt, oder sind es andere nothwendig wirkende Umstände? Ist es das Gesetz, nach welchem Maasstab handelt denn nun dieses? — Sind es andere nothwendig wirkende Umstände, worzu hernach die Bestimmung des Gesetzes? —

Wichtig ist es, sobald einmal der Regent, oder die ihn vorstellende Macht, einen gewissen Zinsfuß bestimmt hat, so ist jede Uebertretung desselben, sey es hernach an Verkürzung des Kapitals oder Steigerung

der Zinsen, ein wenigstens vom Gesetz anerkannter Wucher. Allein derjenige, der dieses Gesetz entwarf, muß doch auch einen hinreichenden Grund, auch eine vernünftige Ursache gehabt haben, daß er eine halbe Stunde vorher, ehe noch dies nachher bestimmende Gesetz auf dem Papier stand, sagen konnte: Dieß ist ein Wucher!

Freilich scheint es, alle vorhergehende Gesetzgeber haben sich blos nach dem Mittelpreis der Zinsen gerichtet, der gerade zu dem Zeitpunkt üblich war, wo sie ihre gesetzliche Bestimmung zu geben für nöthig fanden, und von der sie aus Kurzsicht glaubten, daß sie zu allen Zeiten und an allen Orten gleich anwendbar bleiben würde.

Nun müssen aber doch immer Ursachen gewesen seyn, die den damaligen Zinspreis so und nicht anders bestimmten. Warz

um

um vereinigten sich denn die Umstände,  
z. B. gerade den 6ten Zinsthaler für er-  
laubt, den 7ten für Wucher zu erklären?  
Oder war es ein blindes Loos, das eben so  
leicht die Zahl 1 oder 20 hätte treffen  
können?

Diejenigen, die das Geld hatten, und  
die es suchten, mithin beiderseits die Zinsen  
bestimmten, bekümmerten sich wenig um den  
metaphysischen Ursprung ihres An-  
lehenvertrags. Ihnen war es gleich, ob  
das Geld eine Waare oder ein vorstellendes  
Zeichen seyn möge. Folglich werden  
uns auch alle diese transcendente Geheim-  
nisse hier wenig Trost verschaffen können.

In der natürlichen Billigkeit  
ist ein solches festes und allgemeines Zinsen-  
maas auch nicht zu finden. Oft kann der  
Fall seyn, wo es billig ist, gar keine Zinsen

zu nehmen, — ein andermal, wo es billig ist, daß mir der eine von seinen gewöhnlichen 40 Prozenten die Hälfte mit 20 bezahlt, — wieder ein andermal, wo es billig ist, daß ich mich mit Einem oder Zweitem vom Hundert begnüge. In dem mittlern Zeitalter geboten die geistlichen Gesetze, gar keine Zinsen zu nehmen, und dies scheint mir billig, wie ich mich nachher erklären werde. — Bey der Entweichung des römischen Volks auf den heiligen Berg, läugneten, nach der Erzählung des Dionys von Halicarnas, die Glaubiger nicht, daß die Zinsen etwas hoch seyen. Aber sie remonstrirten, die Schuldner hätten gar wohl Gelegenheit gehabt, sich Beute zu machen, und etwas zu ersparen, und ihre hohen Zinsen wären also nicht unbillig.

Eben so wenig kann ich dem allgemeinen Glauben beipflichten, daß bei einer  
Nar

7

Prozion der mindere oder größere Vorrath  
ihres baaren Geldes das Maas der übli-  
chen Zinsen bestimme. Es geschieht zwar  
öfters, daß man Geldreichthum und niedri-  
ge Zinsen beisammen antrifft. Aber keines  
ist die Ursache von dem andern; es läßt sich  
nicht einmal zuverlässig von einem auf das  
andere schließen. Beide sind vielmehr pa-  
rallel gehende Wirkungen von irgend einer  
andern Kraft.

Dadurch, daß bei der Menge des Gel-  
des dasselbe weniger geschätzt, und der Kauf-  
preis gleichsam ins Sinken kommen soll,  
läßt sich das Fallen der Zinsen nicht erklä-  
ren. Denn

1) Die Zinsen bestehen ja aus dem nemli-  
chen Geld, wie das Kapital selbst. Die  
Proportion zwischen dem Werth des Kapi-  
tals und dem Werth der Zinsen muß immer  
die nemliche bleiben. Sind einmal 100

Gulden nur mehr 50 werth, so sind auch die 5 vom Hundert nur mehr  $2\frac{1}{2}$  Gulden werth. Am Werth verringern sie sich, aber nicht an der äussern Zahl. Die 100 Gulden heißen fernerhin auch noch 100 fl. wenn sie gleich nur noch den halben Werth haben, und so kann man auch die bisherigen 5 Prozent nicht auf  $2\frac{1}{2}$  setzen. Denn da 5 Prozent nur mehr die Hälfte des vorigen innerlichen Werths hätten, und der Kapitalbesitzer statt deren sogar nur  $2\frac{1}{2}$  beziehen sollte, so würde er nicht einmal den vierten Theil seiner vorigen Zinsen erhalten. (\*)

## 2) Kommt

(\*) Montesquieu, Locke und Law scheinen zwar zu glauben, daß die Vermehrung des Silbers, seit der Entdeckung des spanischen Westindiens, die Zinsen wirklich verringert habe. Ich würde viel zu schüchtern seyn,

2) Kommt es gar nicht darauf an, wie viel Geld bei einer Nation vorhanden sey;

U 5      sonst

seyn, diesen großen Männern meine Meinung entgegen zu setzen und berufe mich daher lieber auf *Hume's Essays and Treatises Part. II. Essay of interest and of money*, der sie so ziemlich widerlegt. Nur das einzige will ich noch beysügen:

Montesquieu L. XXII. chap. II. sagte: Seit der Entdeckung von Amerika verhalte sich die Vermehrung des Gold und Silbers wie 1. zu 32. das ist, es habe sich dasselbe 5mal verdoppelt, nemlich:

Das 1temal verdoppelt ist — 2.

Das 2temal noch einmal so viel — 4

Das 3temal wieder verdoppelt — 8

Das 4temal nochmals verdoppelt — 16

Das 5temal wieder verdoppelt — 32.

daß also jetzt 32mal mehr Silber vorhanden wäre, als vor der Entdeckung Americas.

Woll:

sondern wie oft dasselbe herumgewendet und herumgezählt wird. Ich setze die Nation A. besitze 20 Millionen baares Geld, und wende dasselbe jährlich 2mal herum, so, daß in der Zirkulation die Summe von 40 Mil:

Wollte man nun hieraus auch eine verhältnismäßige Verringerung der Zinsen dem äusseren Nennwerthe nachfolgen, so müßten sie sich ebenfalls 2mal vermindert haben, nemlich:

Bei 1 auf 5 Prozent.

Bei 2 auf  $2\frac{1}{2}$  —

Bei 3 auf  $1\frac{1}{4}$  —

Bei 4 auf  $\frac{5}{8}$  —

Bei 5 auf  $\frac{5}{16}$ . d. i. auf  $18\frac{3}{4}$  Kreuzer vom Hundert.

Nun ist aber das in Spanien, in Europa und in der ganzen Welt nirgends geschehen, folg'ich scheint auch Geldsmenge und Zinsenmaas in gar keinem Verhältnis zu stehen.

Millionen herauskommt: die Nation B. hingegen soll nur 4 Millionen besitzen, die sie aber 10mal herummwendet und also damit auch die nemliche Summe von 40 Millionen herauszählet. Hier ist es augenscheinlich, daß die Nation B. mit 4 Millionen so viel Vortheil ziehen kann, als die mit 20 — und daß bei dem wenigen Geld von 4 Millionen die Zinsen so leicht als bey der 5mal größeren Summe der 20 Millionen seyn können.

3) Einen eben so großen Einfluß hat die Vertheilung des Geldes. Eine Nation kann überflüßig reich seyn, allein die größten Schätze liegen vielleicht todt im königl. Schatz, oder im Klostergewölb. Oder im entgegen gesetzten Fall, der wohlthätige Strom des Geldes hat sich vorzüglich auf die arbeitenden mittlern Klassen verbreitet, die sich sodann in ihrer Lebensart etwas mehr als sonst zu Gute thun, und  
den

den überbleibenden Gewinnst zu Vergrößerung ihres Gewerbs und zu neuen Spekulationen verwenden. Das Geld liegt auf keinem Platz in der Summe da, in der es die verzehrende höhere Klasse aufzunehmen sucht. Hier findet sich also der Fall, wo ein kluges und wohlhabendes Volk den verschuldeten und schwelgenden Adel zum Ueberbieten zwingt.

4) Wenn sich bei einem Volk der baare Geldvorrath mehret, so wird sich wahrscheinlich auch im gleichen Grad die Gewerbsamkeit, die Handlung, der Spekulationsgeist und der Luxus mehren; mithin wird die Nachfrage nach dem Geld noch immer die nämliche seyn, und ich würde in einem solchen Fall das Sinken der Zinsen eher für ein böses Zeichen erkennen, aus dem ich schloße, daß nunmehr die Nation in ihrer Vervollkommung stille steht, daß sie zu träge ist, ihre Gewerbe weiter auszudehnen und

und sich neue Kanäle des Gewinnes zu suchen, und daß mit der Zahl der geldsuchenden Männer sich auch die Zahl der unternehmenden Köpfe vermindert habe.

Sollten endlich

5) alle diese Gründe noch nicht hinreichend seyn, die einmal vorgefaßte Meinung von der Wirkksamkeit des baaren Geldvorraths auf die Zinsen zu schwächen, so mögen zum Ueberfluß noch folgende Beispiele überzeugen, wie unrichtig dieser Satz nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Anwendung ist.

In dem alten blühenden Rom, wo ein Hochgebohrner Thor Asinius Celer für einen Fisch 600 fl. bezahlte, wo ein Cicero, der sich auf seine mittelmäßige Umstände noch erst was zu Gute thut, 25000 Dukaten, sage Zwanzig Tausend

tausend Dukaten für — ein Cedernstischgen ausgiebt, -- wo ein schwelgender Advokat Hortensius für ein mittelmäßiges Gemälde 12000 fl. hinwirft — wo ein Lukull seine Garderobbe mustert und darinnen 5000 Kleider fand, von denen er gar nichts wußte, — wo ein Crossus sagte: Nur derjenige Bürger sey reich, der 100000 Mann in sein Brod nehmen könnte, — wo ein Sejus eine Nachtigall bloß darum, weil sie weiß ist, mit 100 Dukaten bezahlt; in diesem Rom muß es nun gewiß mehr Geld gegeben haben, als in dem heutigen Rom, dem Zusammenfluß von armen Bettelmönchen, hülfbedürftigen Künstlern und von Kanzleigebühren lebenden Dataristen. Man sollte also auch glauben, die Zinsen in dem alten Rom, wo so vieles Geld sich im Umlauf befand, wären weit erträglicher gewesen, als jetzt in dem neuen. — Und gerade das Gegentheil.

Da

Damals lieb' ein Brutus seine Gelder zu 48 Prozent, und heut zu Tag sind sie in dem neuen Rom, wie in ganz Italien, zu 3 Prozent.

Bei der Entdeckung von Amerika waren die Zinsen auf 5 Prozent gefallen. Seitdem sind alle Jahre beyläufig für 50 Millionen Gulden neues Gold und Silber eingeführt worden. Es ist unmöglich, daß sich dieser Zuwachs wieder alle Jahre gänzlich aus dem Lande verliere, und gleichwohl sind die Zinsen noch heut zu Tag in Spanien nicht geringer als sie vor 200 Jahren waren.

Vor 400 Jahren, wo man in Schottland gar keine Handlung und sonst gar kein Geld antraf, standen die Zinsen auf 5 Prozent, und als sich nach der Entdeckung von Amerika an seinen Küsten

Küsten Schifffahrt, Nahrung und Geldesvorrath mehrte, da stiegen sie auf 10 vom Hundert. In Bengalen, wo, so zu sagen, der Staub von Gold ist, sind die Zinsen gleichwohl zur ungeheuren Höhe von 60 Prozent und in Jamaika und Batavia, der reichsten Schatzkammer in der ganzen Welt, auf 10 Prozent gestiegen.

Doch wozu ist es nöthig, mit diesen Vergleichen bis in die indischen Meere auszuscheiden? In den Oesterreichischen Staaten ist dafür gesorgt, daß keine Summen mehr nach Rom gezollt werden, kein Geld für fremde Waaren ins Ausland wandern soll. Dadurch ist gewiß des Geldes nicht weniger geworden, und doch sind die Zinsen gestiegen. Wie ist sich nun dieses zu erklären?

Zu derjenigen Zeit, als Karl V. in Antwerpen die Zinsen auf 10 Prozent herabsetzte, war diese Stadt ein Amsterdam, die reichste Wechselbank in Europa. Heut zu Tag, wo diese Stadt weniger reich und bedeutend ist, sind auch die Zinsen weniger groß und beträchtlich. Vielleicht ist keine Stadt in der Oesterreichischen Monarchie, wo die Zinsen höher getrieben werden, als in Triest. Vielleicht ist aber auch in selbiger kein Ort, wo die Handlung lebhafter ist, als eben diese?

In allen diesen Ländern ist es also nicht der innere Reichthum, nicht die Menge des vorhandenen baaren Geldes, das die Zinsen hoch oder niedrig hält, und indem ich einem Grundsatz entsage, der sich auf die Hälfte von Europa nicht anwenden läßt, sehe ich mich gezwungen, die wirkende Ursache irgend anderswo zu suchen.

So viel kann ich jedoch zugestehen, eine plötzliche Vermehrung der Geldmasse, die dadurch gleichsam unvermuthet aus ihrem Ufer tritt, kann den üblichen Preis der Zinsen innerhalb einem kleinen Distrikt und nur auf eine kurze Zeit verrücken. Dies ist aber nur in einem kleinen Distrikt, z. E. in einem Reichsfürstenthum möglich, dem ein großes Kapital heimbezahlt, oder auswärtige Subsidien gereicht werden. In einer großen Monarchie hingegen läßt sich keine Ursache denken, die eine so plötzliche Geldvermehrung veranlassen könnte, weil auch die größte Summe plötzlich auf eine ganze Monarchie vertheilt, unbedeutend werden müßte. Jene außerordentliche Wirkung bleibt aber auch in dem kleinen Distrikt nur auf eine kurze Zeit fühlbar. Denn die gehäuften Geldmasse wird bald Gelegenheit finden, sich durch eine Menge Kanäle allgemeiner aus-

auszubreiten und die bey einem plößlichen und allzuschweren Druck blos gehemmte andern Triebfedern, werden durch ihre Kraft sich bald wieder in Thätigkeit setzen.

Man möchte jedoch erwiedern, die Menge des baren Geldes bestimme freilich das Maas der Zinsen nicht allein, sondern es komme hierbei auf die Menge und das Verhältnis der Geldbesitzenden und Geldsuchenden Personen, das ist, auf die Konkurrenz mit an.

In diesem Fall müßte ich also das Geld wie eine feilgebotene Waare, und die Zinsen wie einen Marktpreis betrachten.

Es soll jetzt dahin gestellt seyn, ob das Geld, weil es nie verzehret wird, und selbst der Preis ist, gleichwohl wie eine Waare betrachtet werden kann. — — Nun setz

ich aber den Fall, ein Fabrikant hat einen Vorrath verkäuflicher Waaren zu Stande gebracht, mit dem er nun zu Markte will. Offenbar wird er vorher bei sich berechnen, was ihm das Material, Arbeitslohn, Unterhalt und Abgaben kosten, und nach diesem Ueberschlag wird er seine Preise bestimmen. Sind viele Abnehmer vorhanden, so kann ihm dies einen kleinen Zuwachs an seiner Rechnung, einen zufälligen Vortheil verschaffen. Es ist möglich, daß er auch nicht besser, sondern nur geschwinder verkauft. Sind aber weniger Abnehmer oder überflüssige Waaren vorhanden; so kann er demohingeachtet nicht wohlfeiler abgeben, als sein ursprünglicher Anschlag war; oder er muß aufhören zu fabriciren. Eben so ist es mit dem Bauern, welcher sein Korn zu Markte liefert. Ohne von Spionen avisirt zu seyn, wie viel Leute auf den Markt kommen, macht er schon zu Hause

Hause seinen Ueberschlag, in welchem Preis er sein Korn geben will, um Steuern, Zinsen, Feldgeräthe, Vieh und dergleichen wieder bezahlen zu können. Bei diesem Preis bleibt er denn nun auch so ziemlich. Trift er viele Abnehmer, so verkauft er geschwinder und hat dabei vielleicht Gelegenheit, seinem ersten Anschlag zusätzlicher Weise etwas zuzulegen. Trift er aber zu viele Waare oder zu wenig Käufer an, so ladet er sein Korn wieder auf und fährt damit nach Hause. Das geschieht sehr oft, und frage ich also: Warum kann denn die Konkurrenz den Bauern nicht zwingen, sein Korn unter seinem ersten und ursprünglichen Anschlag herzugeben? So lange der Käufer die Freiheit behält, seine Waare wegzugeben oder zu behalten, so lange kann die Konkurrenz mehrerer Mitverkäufer, die überdem mit ihm das nemliche Interesse haben, seinen Grund-

anschlag vielleicht modificiren, aber nie ausschliesslich reguliren, so wie es, wenn mehrere Käufer vorhanden sind, diesen es nicht allein daran gelegen ist, nur die Sache zu überkommen, sondern sie auch wohl feil zu überkommen. Schon den arithmetischen Regeln nach wird also die Neigung wenigerer Personen dem vereinigten Bestreben der mehrern nachgeben müssen, wodurch das Gleichgewicht auf beiden Seiten wieder hergestellt und die erträumten Wirkungen der Konkurrenz unschädlich bleiben.

Gesetzt aber, dieses blinde Ungefähr wäre wirklich bei allen andern Waaren die bestimmende Grundursache der Preise, so kann es doch auf den mindern oder höheren Werth des Geldes und der Zinsen keinen hauptsächlichsten Einfluß haben. Denn in Rücksicht des Geldes nimmt die  
Kons

Konkurrenz nicht ab und nicht zu, sondern sie bleibt immer eine und eben dieselbe. Der Feins hat, will eines, und der eines hat, will noch mehr darzu. (\*) Keiner kann desselben zu viel bekommen, und dadurch geneigt werden, es hinweg zu geben, und wenn er es hinweg giebt, so thut er dies auch nur für einen Geldvorthail, wodurch er die Konkurrenz aufs neue ersetzt. Die Geldkonkurrenten in einer gewerbenden Nation bestehen nicht zu dieser Zeit aus so viel und zu jener aus so viel Theilen, sondern beständig aus Allen, d. i. aus dem Ganzen und sind sich also immer gleich. Da aber der Preis der Zinsen nichts weniger als immer gleich ist, so müssen sie nothwendig

B 4

mit

(\*) Habet Africanus millia, et tamen captat.

Fortuna multis dat nimis, satis nulli.

*Mart.*

mit der Konkurrenz ausser allem Verhältniß stehen.

Wenn es also nicht metaphysische Gründe beleien, nicht die Grundsätze der natürlichen Billigkeit, nicht der baare Vorrath des Geldes und auch nicht die Konkurrenz der Personen ist, durch welche sich ein anpassendes Maas der Zinsen und folglich ein deutlicher Begriff des Wuchers bestimmen läßt, so muß irgend ein anderer Gegenstand im Stillen wirken, den wir vielleicht nur deswegen nicht so deutlich bemerken, weil er uns zu nahe vor den Augen liegt. Ich wenigstens getraue mir nunmehr nach allem diesem zu behaupten:

„ Der Preis der liegenden Güter und Ländereien ist es, welcher an allen Orten und zu jeder Zeit den höhern oder niedrigeren Lauf der Zin-

Zinsen im umgekehrten Verhältnis also bestimmt, daß ein hoher Preis der Güter niedrige Zinsen, und ein niederer Preis hohe Zinsen verursacht. "

Dieser Satz scheint aus der Natur der Sache zu fließen. Wenn mehrere Personen ihr vorräthiges Geld benutzen wollen, ohne jedoch ein Gewerbe oder eine Handlung zu treiben, die den möglichst größten Vortheil erlaubt, so bleibt ihnen nichts anders übrig, als dieses ihr Geld entweder auf den Ankauf und die Verbesserung liegender Gründe zu verwenden, oder es gegen eine bestimmte Zisennutzung an andere auszuleihen. Ist nun gerade zu dieser Zeit der Preis der liegenden Güter ziemlich hoch und theuer, so werden die Geldbesitzer zu Erwerbung solcher theuren Grundstücke we-

niger Lust, und zur schnellen Rentirung ihres Kapitals auf diese Art weniger Aussicht haben. Folglich werden sie alle geneigt seyn, lieber ihr Geld an andere gegen gewisse Zinsen auszuleihen. Diese Zinsen müssen aber nothwendig sehr mäßig und billig seyn; denn es ist leicht zu begreifen, daß der Geldentlehner, wenn er nicht seinen eigenen Fleiß daran setzen und diesen mit in Anschlag bringen würde, mit dem geborgten Geld noch weniger Spekulation, als jene mit dem eigenen machen könnte.

Würden hingegen jene Geldbesitzer gerade zu der Zeit, da sie ihr vorräthiges Kapital in Händen haben, den Preis der liegenden Güter ungemein niedrig und gering finden; so würden sie wahrscheinlich alle mit ihren Schätzen herbey strömen, um sich in den Besitz von Herrschaften, Meierreien und anderer Güter einzuschwingen,  
weil

weil sie mit Gewißheit voraussehen, daß auch der mittelmäßigste Ertrag dieser Güter den sogar geringen Preis derselben in kurzer Zeit ersetzen muß; nicht zu gedenken, daß sie beim eigenen Besitz eine größere Sicherheit, als sonst bei der bloßen Verpfändung haben. Derjenige also, der gerade zu einem solchen Zeitpunkt ein Geld aufzunehmen gezwungen ist, wird zuverlässig keines finden, außer er muß durch die Steigerung der Zinsen dem Gelbbesitzer den höhern Vortheil und die größere Sicherheit vergüten, die er sonst bei der Verwendung seines Geldes auf liegende Gründe hätte erwarten dürfen.

Es läßt sich dieses auch arithmetisch richtig beweisen. Der Werth aller Ländereien und die Summe der darauf geliehenen Gelder mag sich in einem Lande entweder ganz gleich, oder wie 3 zu 4 verhalten, oder überhaupt in irgend einem Ver-

Verhältniß befinden. Ein Gut, das man in diesem nemlichen Lande, zu einer Zeit, wo die Zinsen 5 vom Hundert waren, mit 20000 fl. erkaufte, soll nachher bei dem sich übrigens gleich gebliebenen Ertrag, bloß durch Zunahme der Volksmenge und anderer Umstände, bis auf den doppelten Werth von 40000 fl. gestiegen seyn. Wenn ich also jetzt die Summe der ausgeliehenen Kapitalien in dem nun um die Helfte vermehrten Werth der liegenden Güter dividiren will, so werde ich jetzt nur mehr den halben Quozienten, und also, wo vorher 5 vom Hundert waren, jetzt auch nur mehr die Helfte, das ist,  $2\frac{1}{2}$  vom Hundert erhalten.

Nehmen wir den umgekehrten Fall. Die Güter, die vorher in einem gewissen Distrikt um 20000 fl. erkaufte wurden, sollen durch Auswanderungen, innerlichen Unru-

Unruhen, Kriegsfurcht, Domainenzerschlagung und dergleichen, auf die Hälfte des vorigen Werths, nemlich auf 10000 fl. herabgefallen seyn. Bei dieser außerordentlichen Verminderung müßte nothwendig die Summe der baaren Kapitalien den Werth der Ländereien übersteigen, mithin bei Auffuchung der Proporzion die letztere Zahl als die kleinere zum Divisor dienen. Weil aber dieser Divisor um die Hälfte kleiner als vorher ist; so wird der Quozient auch um die Hälfte größer seyn; und wo vorher 5 vom Hundert waren, da müssen nun nothwendig 10 vom Hundert fallen.

Indem die Güter eines Staats um die Hälfte ihres vorigen Werths sinken, so verschwindet auch damit die Hälfte aller vorhandenen Hypotheken, und es geht ganz in seiner Ordnung, daß der auf solche Art in Gefahr gesetzte Glaubiger sich

sich durch höhere Zinsen affekturiren läßt.

Ein Gut, das um einen hohen Preis erkaufte worden ist, rentirt sich erst in vielen Jahren. Folglich ist der Nutzen von dem dazzu verwendeten Kapital sehr klein, und der Zins, den es abwirft, gering. Ein Gut hingegen, das man um einen wohlfeilen Preis erworben, wird sich in wenigen Jahren von selbst bezahlen. Also ist bei wohlfeilem Güterpreis die Benutzung des Kapitals sehr groß und der Zins beträchtlich.

Das Einkommen eines jeden einzelnen Mitbürgers im Staat läßt sich in 3 Theile zergliedern. Es ist nemlich entweder eine Abgabe von dem mir zugeeigneten liegenden Eigenthum, das ich andern zur Benutzung überlassen, d. i. eine Rente, oder es ist  
der

der Lohn von meiner Arbeit, oder endlich es ist der Gewinnst von meinem aufgewendeten Kapital, worunter auch die Zinsen begriffen sind. Alles bestimmte und zuverlässige Einkommen läßt sich unter diese 3 verschiedene Rubriken vertheilen, die zusammen ein Ganzes ausmachen, welches, so lange kein neuer Zufluß und keine fremde Erwerbung hinzukommt, nothwendig immer ein und dasselbe bleiben muß. Wird also bei diesen Umständen z. B. sich die Rente und mit ihr der Werth der Güter erhöhen, so kann dies nur auf Kosten der Zinsennutzung und des Arbeitslohns geschehen, welche um das nemliche geringer werden, als die Rente gestiegen; und eben so können die Zinsen und der Arbeitslohn nicht anders steigen, als daß die Rente und der Güterwerth um das, was jene zugenommen, geringer wird. Gerade wie bei einer gleichen Waage, wo ich mit den ver-

schies

schiedenen Gattungen des Gewichts, von einer Seite auf die andere wechsle, und wo die eine Schaafe nur um dieses schwerer wird, um was die andere leichter geworden.

Was bisher aus der Natur der Sache selbst hergeleitet, und gleichsam ausgerechnet wurde, läßt sich weiter mit analogischen Gründen und Beispielen aus der ältern Geschichte unterstützen. Smith in seinem vortreflichen Werk über die Nationalreichthümer (\*) das mir zu vielen, hieher gehörigen Betrachtungen Anlaß gegeben, zeigt uns die Art, wie aus dem Preis des Kornes in jedem Jahrhundert auch der damals kurrante Werth des Silbers genau bestimmt werden kann.

Herr Dupré de St. Muur, Herr Messance  
und der Verfasser des Versuchs über die  
Politik

(\*) I. Buch 11tes Hauptstück.

Polizei des Kornhandels haben angemerkt, daß vom Ende des 17ten Jahrhunderts bis auf die neuern Zeiten der Werth des Silbers in Proportion vom Werth des Getraides in Frankreich eben sowohl als in England gestiegen sey. Aus diesem ziehe ich also einen neuen Grund, daß, so wie der Preis des Kornes auf den Werth des Silbers, also auch der Werth der Ländereien auf den Ertrag der Kapitalien einen nothwendigen Einfluß haben müsse.

Nicht ganz geringfügig ist auch die Bemerkung, daß man das Wort *Wucher* eben sowohl von den gewinnstüchtigen Landbesitzern, als den Gelddarleihern gebraucht, indem man jene *Kornwucherer*, und diese *Geldwucherer* benennt.

Die römische Republik wurde durch die *Leges Usurarias* und dann wieder durch

E

die

die *Leges Agrarias* in einer beständigen Bewegung erhalten, von welchen beiden Gesetzen, wie die Ebbe und Fluth, immer eines zunächst auf das andere folgte. Das erstere wollte die Kapitalzinsen mildern, das andere die Erwerbung der liegenden Güter erleichtern. Nachdem die *Picinischen Gesetze* und die späteren Unternehmungen der *Volkstribunen* die Zinsen fast ganz herabgewürdigt, so erhöhten sich im Gegentheil die liegenden Güter zu einem so enormen Preis, daß dem geringern ohnehin verschuldeten Bürger der Besitz von Ländereien zur Unmöglichkeit wurde. Alle Güter fielen endlich in die Hände des Adels, der sie durch seine Sklavenheere zu benutzen suchte. Dies verursachte vom Jahr der Stadt 629. an, unter den bekannten *Gracchen*, die fürchterlichsten Aufruhren und Zusammenverschwörungen, durch welche das Volk den Adel wieder aus seinen Besitzungen

herr

herausdrängen wollte. Kaum war aber das Volk wieder in den Besiz hinlänglicher Ländereien eingesezt, so stiegen die Zinsen mit Gewalt wieder zu ihrer vorigen Höhe, und schon im Jahr der Stadt 669. wurde wegen versuchter Erneuerung der Wucher, geseze aufs neue Mord und Todtschlag begangen. In den spätern Zeiten der Republik wurde zwar durch die ungeheuren Eroberungen die Erwerbung aller Art von Gütern dem Bürger sehr erleichtert, dagegen waren aber auch Zinsen von 48 vom Hundert nichts ungewöhnliches.

Ein Geschichtschreiber der mittlern Zeit versichert uns, daß vor dem Ausgang des 1ten Jahrhunderts die Ländereien im hohen Preiß gestanden seyen.

Wir wissen aber, daß man damals, wo noch gar keine Spur von Gewerb und

Handel war, sein Geld mit Zinsen gar nicht benutzen konnte. Hingegen gleich nach dieser Zeit, wo die Schwärmererei der Kreuzzüge angefangen, seyen die Güter um einen Spottpreis hingegeben worden; (\*) und gerade dieses war auch der Augenblick, wo die Gelddarleiher die überspanntesten Forderungen machten, wie dann zum Beispiel der Herzog Robert von der Normandie für 1000 Mark Silber, die er von seinem Bruder, dem König in England, entlehnte, ihm sein ganzes Herzogthum verpfänden mußte.

Einen andern Beweis, wie genau die Benutzung der Kapitalien mit dem Werth der Ländereien, als der bestimmenden Ursache, verbunden sey, liefert uns die nemliche

Ges

(\*) Praedia vero hactenus cara visi pretio nunc vendebantur. *Ordericus Vitalis Hist. Eccl. L. IX. ad a. 1095.*

Geschichte der Vorzeit aus dem 14ten Jahrhundert, wo die Geistlichkeit die Zinsen als unchristlich ganz unterdrücken wollte. Allein die Gläubiger waren darüber gar nicht viel verlegen, sondern mit Begünstigung der Päbste Martin V. Calixt III. u. a. legten sie nunmehr ihre Zinsen auf die Erzeugung der liegenden Güter selbst, auf denen sie sich entweder jährliche Renten bestimmen, oder sie durch Wiederkaufs, oder antichretische Pfandverträge sich gänzlich einräumen ließen.

Der Werth der Ländereien ist eine Urquelle, der Preis der Zinsen ein Ausfluß davon. Will ich nun diesen Ausfluß dämmen oder zurückleiten; so wird er entweder die Dämme durchsprengen, oder er wird in seine Urquelle zurückgedrückt werden, dort das Wasser höher steigend machen, und endlich mit verdoppelter Gewalt aufs neue durch die Felsen brechen. E 3 Zu

Zu dem äussersten Grad der Gewisheit erhebt sich alles dieses, wenn man damit auch die übereinstimmende Beispiele der neuesten Zeiten vergleicht.

In dem Innern des ungeheuren russischen Reichs haben die Ländereien den geringsten Werth. Sie sind gar keine Kaufwaare und die Monarchin verschenkt sie zusamt den Bauern. Die ebenfalls große Ausdehnung, geringe Bevölkerung, rauhe Lage und Seltenheit des Geldes verursacht es, daß auch in Schweden die Güter in einem geringen äusserlichen Geldwerthe stehen; und von Polen, das mit allen Mängeln der Feudalverfassung zu kämpfen hat, und wo die Güter nicht von Unterthanen, sondern von Leibeigenen bebauet werden, gilt das nemliche. Eben diese 3 Reiche sind es aber, die über die Beschwerlichkeit der Geldansehen, des Wuchers und

und der hohen Zinsen die lauteſten Klagen führen.

In Holland ſteht der kleinſte Schuhbreit Land, wär es auch zur Helfte Moos oder Heide Land in einem ſolchen auſſerordentlichen Werth, als im ganzen übrigen Europa niemand dafür bezahlen würde; dagegen ſind aber auch die holländiſchen Zinsen die geringſten, man darf wohl ſagen in der ganzen handelnden Welt.

Die in Preuß. Schleſien eingeführte Pfandbriefe ſollen den Preis der Landgüter um ein Dritttheil erhöhet, und die Zinsen um ein Sechstheil erniedriget haben. (\*) Ja, ein anderer Inwohner Schleſiens verſichert uns: „ in dem nemlichen Grad, wie die Zinsen

C 4

geſal:

(\*) Schlözers Briefwechſel XX. Heft.

gefallen, sey der Preis der Landgüter gestiegen, so daß ein Gut, das ehemals 10 bis 14000 Nthlr. galt, jetzt 28 bis 30 tausend koste. (\*)

Die unwiderleglichsten Beweise mögen wohl die Lande der Oesterreichischen Monarchie selber geben. Es ist allgemein bekannt, daß hier durch den Verkauf der Jesuiten Güter, die Zerschlagung der Domainen, Aufhebung der Klöster und andere Ursachen, wovon noch mehr zu sprechen Gelegenheit seyn wird, die liegenden Gründe erstaunlich in ihrem Werth gefallen sind, so daß die wenigsten um das Pretium Fisci angebracht werden können.

Herr von Taube in seiner Beschreibung von Slavonien (\*) bezeugt,

(\*) Staatsanzeigen XIII. 50. S. 214.

(\*\*) I. Theil, S. 53.

zeugt, daß der Verkauf der Jesuiten Güter, nicht nur in Slavonien, sondern in ganz Ungarn den Werth aller Landgüter um ein halbes Proz. heruntergesezt. Durch die spätere noch weit zahlreichere Domainenzerschlagung, Klösteraufhebungen ic. muß also dieser Werth noch weit tiefer gesunken seyn.

In Steyermark, wo bisher sieben Millionen intabulirte und sieben Millionen nicht intabulirte Kapitalien im Umlauf waren, soll durch die Steuerregulirung der Werth dasiger Güter um 16 Millionen Gulden gesunken seyn. (\*)

Es war nothwendig durch alle diese Voraussetzungen anschaulich zu machen, wie die Zinsen durch den Werth der Ländereien

E 5 reien

(\*) Landständische Vorstellung vom 9. Juni 1789.

reien bestimmt, erhöht und erniedriget werden. Denn nun können wir der Auflösung jener Frage unvermuthet näher rücken, indem wir sagen: Welches ist denn nun der Strich, bis an welchen diese von dem Länderverwerth ihren Druck empfangende Zinsen steigen dürfen, wenn sie nicht das Ufer übertreten und als ein verderbender Wucher die Gefilde des Fleißes und der Nahrung überschwemmen und verwüsten sollen?

In der Natur giebt es freilich keine Grenzpfähle. Das Böse liegt zunächst am Guten, das Schädliche stößt an dem Nützlichen an. Allein, obgleich der Schiffer nicht behaupten kann, gerade durch diese beide Wellen zieht sich der Aequator durch; so giebt es doch Merkmale, mit denen er unterscheiden kann, in welcher Region er sich befindet, besonders, wenn der Abstand so groß, wie zwischen war-  
mer

mer und kalter Zone, wie zwischen Zins und Wucher ist.

Schon oben wurde bemerkt, daß jeder Ertrag der Güter und der Preis aller Waaren sich in 3 Theile zergliedern läßt, in Rente, in Arbeitslohn und in Gewinn am Kapital. Alle diese 3 Theile müssen in einer gewissen natürlichen Proportion gegen einander bleiben, denn sonst verursacht das unverhältnißmäßige Steigen des Einen, ein unverhältnißmäßiges Sinken des Andern.

Die Rente, d. i. Steuer, Grundzins, Pacht &c. ist unter allen am wenigsten wandelbar, weil sie zum größten Theil schon auf viele Jahre hinein ihre unabänderliche Bestimmung hat.

Einer größeren Veränderung ist der Arbeitslohn unterworfen. Die Könige  
von

von Frankreich, die sich wegen ihrer eigenen Schulden jederzeit bestreben, die Zinsen nieder zu erhalten, hätten bei ihrer ehemaligen Allgewalt sie ohne Anstand auf den nemlichen geringen Preis, wie in Holland, herabsetzen können. Allein die einzige Rücksicht, die sie davon abhielt, war die Furcht; es möchte sodann auch der Arbeitslohn auf den nemlichen hohen Preis, wie in Holland steigen. (\*)

Der Arbeitslohn ist sich nicht überall gleich; niedriger Arbeitslohn bei hohen Zinsen, ist aber meistens ein ungünstiges Zeichen. Am höchsten ist er in Nordamerika, sehr hoch in Holland, anscheinlich in England, geringer in Schottland und Frankreich, dürftig in  
Chi

(\*) Les Interets des Nations de l'Europe developpés relativement au commerce.  
T. I. ch. 24.

China und kaum zur Stillung des Hungers bei einem einzigen Menschen hinreichend in Bengalen.

Man hat berechnet, daß ein Sklav noch zweimal mehr verdiene, als sein Unterhalt koste. Aus diesem hat Chantillon in seinem Versuch über die Natur der Handlung, die Folge gezogen, daß der Arbeitslohn des ärmsten freien Menschen, dessen Arbeit ohnehin ausgiebiger, als die eines Sklaven ist, wenigstens noch zweimal so viel ertragen müsse als sein Lebensunterhalt erfordere. Mithin bestünde sein ganzer Lohn aus 3 Drittheilen. Mit dem ersten erhält er sich selbst, mit dem zweiten seine Frau, die durch ihre eigene Arbeit noch etwas beitragen, und hin und wieder einen kleinen Abgang ersetzen kann. Endlich das letzte Drittheil ist für den Unterhalt der Kinder bestimmt, deren man eins

ins

ins andere auf jede Familie 4 rechnen könne, wovon 2 wieder sterben und durch deren ersparten Unterhalt die Aufzucht der 2 übrigen möglich machen würden.

Was von der Rente und dem Arbeitslohn übrig bleibt, ist der Gewinnst am Kapital. Hievon muß aber wieder ein Theil abgefondert werden, wovon der allenfallige Abgang des Kapitals ergänzt, beim Güterbesitzer das Vieh nachgezogen, das Feldgeräthe ausgebessert und im Stand gehalten werden muß. Denn so wie sich ein Kapital durch gute Haushaltung verdoppeln kann, eben so leicht kann es sich durch vernachlässigte Ergänzung nach und nach völlig verlieren. Ein Fall ist hier so leicht möglich, wie der andere, und es ist daher auch billig, daß der Kapitalgewinnst in zwei gleiche Theile vertheilet werde, wovon der eine zur Ergänzung  
be

bestimmt ist, der andere aber, welches ich den reinen Gewinn nenne, zur Vermehrung angewendet werden mag.

Mit diesem reinen Gewinn kann sich der Gutsbesitzer seine Arbeit erleichtern, er kann sein Kapital vermehren, er kann zu diesem Ende sogar ein fremdes Kapital aufnehmen. Nun versteht es sich aber von selbst, wenn der Güterbesitzer die Zinsen bezahlen soll, so kann er sie nicht von der Rente nehmen; denn diese ist schon festgesetzt. Er kann sie gewöhnlich auch nicht von seinem Arbeitslohn abziehen, denn dies ist ohnedem schon auf das genaueste ausgemessen, und muß dort der etwaige Vorrath zu einer Zeit den künftigen Abgang zu einer andern ersetzen. Von derjenigen Hälfte des Kapitalgewinnes, die zur Ergänzung bestimmt ist, kann er seine Zinsen eben so wenig nehmen, weil er sein Kapital  
und

und sein Feldgeräthe unmöglich verschlimmern und zu Grunde gehen lassen darf; folglich kann er lediglich nichts als den reinen Gewinn zu den Zinsen anwenden; und wenn daher dieser z. B. nur 5 vom Hundert beträgt, der Glaubiger aber sechs verlangen sollte, so wäre dies ein Wucher, der entweder die Rente oder den Arbeitslohn oder das Kapital selbst angreifen, alle Jahre empfindlicher werden, und den Schuldner in kurzer Zeit zu Grunde richten würde.

Die bisherigen Faktionen der Steuerregulirung möchten wenigstens nicht ganz unnütz seyn, um in diesem Punkt noch einige nähere Aufklärung zu verschaffen. Nach diesen, aus den eigenen Geständnissen der Gutsbesitzer gezogenen Berechnungen, wurden die sogenannten Kontributionen oder Abgaben an den Landesherrn zu  $12\frac{1}{2}$  vom Hundert, die Abgabe an den Grundgerichts

Gerichts-Dienst und Zehndherren zu 17 $\frac{1}{2}$  in allem also zu 30 Prozent von dem Brutoertrag angeschlagen.

Für den Arbeitslohn und den Familienunterhalt des Gutsbesizers kann man wieder 30 Prozent nehmen, denn die Frohnen und Arbeiten, die er für seine Herrschaft verrichten muß, verbunden mit seinen Zehnd- und Kontributionsabgaben, die zusammen im Anschlag 30 Prozent betragen, sind so ziemlich gleich derjenigen Arbeit, die demselben zu seinem eigenen Unterhalt übrig bleibt.

Dieser Anschlag ist aber blos von dem Brutoertrag gemacht, d. i. es müssen davon auch die Kosten des Anbaues und des Einernens abgerechnet werden; dazu gehört die Aussaat, das Futter für die Pferde und Ochsen, der Lohn der Schnitter, die

Kosten des zu Marktführens u. s. w. die ich nach einer gewöhnlichen Maxime, gleich mit den Haushaltungskosten, und also auch zu 30 Prozent berechne.

An Kapitalgewinst bleiben also jetzt nur noch 10 Prozent übrig, wovon die eine Helfte zur Ergänzung des Kapitals, mithin bei einem Landgut zu den nöthigen Ausbesserungen, Nachschaffungen und Tilgung der darauf haftenden Lasten gehöret, die andere Helfte mit 5 Prozent aber den reinen Gewinn ausmacht.

Nach einer solchen Berechnung könnte also der Unterthan in den Oesterreichischen Landen nicht leicht einen höhern Zins als den zu 5 Prozent ertragen. Inzwischen versteht es sich von selbst, daß das, was zu dieser Zeit, und an diesem Ort ein Wucher scheinen könnte, zu jener Zeit und an jenem Ort

Der die billigste Abgabe seyn kann. Wenn  
 z. E. ein Unterthan in einem andern Lande  
 bei völlig gleichen Umständen statt 30 Pro-  
 zent nur 20 an Abgaben zu entrichten, oder  
 zu seinem Unterhalt um 10 Prozent weni-  
 ger nöthig hätte, so könnte ein solcher statt  
 5 Prozent 15 bezahlen, ohne sich dadurch  
 wehe zu thun, wiewohl er dieses niemals  
 nöthig haben wird, denn weil die Güter in  
 diesem Lande geringere Abgaben als in je-  
 nem hätten, so würden sie auch in einem  
 höheren Werthe stehen, und durch diesen  
 höheren Werth den Zinsenpreis von selbst  
 schon niedriger halten.

Bisher war nur immer von Landgüter-  
 besitzern die Rede, weil diese Klasse von  
 Menschen bei weitem die zahlreichste ist, und  
 selbst einen großen Theil der übrigen ge-  
 werbenden Nation in sich begreift, weil sie  
 in einer Sache, wo der Güterwerth den

einzigen Ausschlag giebt, nothwendig die  
 wichtigsten Personen seyn müssen, so wie  
 überhaupt der Landbau die Grundlage aller  
 übrigen Handlung und Beschäftigung ist.  
 Zudem zerfällt selbst das Einkommen eines  
 Handelsmannes in die nemliche wesentliche  
 Bestandtheile, wie das eines Güterbesizers,  
 nur daß ihr Verhältniß unter einander sich  
 nach einem andern Maasstab richtet. Denn  
 hier muß dem Unternehmer die größere Ge-  
 fahr und sein größeres Wagen auch bezahlt  
 werden, wodurch sowohl die zu Ergänzung  
 des Kapitals bestimmte Summe als der  
 reine Gewinn sich erhöht. Aus diesen  
 Ursachen haben auch die römischen Gesetze  
 bei denen übers Meer gehenden Geldern  
 doppelte Zinsen (nauticum foenus) er-  
 laubt.

Ueberhaupt, wo es einen ordentlichen  
 Zinsfuß geben soll, da muß auch Si-  
 chers

cherheit des Kapitals seyn. Denn ohne  
 diese arten die Zinsen in Affekuranzen aus,  
 die zum Beispiel bei 9 Kapitalien den Ver-  
 lust des 10ten ersetzen müssen. Aus Vo-  
 lizeigründen betrachtet, hatte daher die  
 Geistlichkeit des 14ten Jahrhunderts nicht  
 so ganz Unrecht, wenn sie die Zinsen durch-  
 aus verbot, zu einer solchen Zeit, wo gar  
 keine innerliche Ruhe und Sicherheit, viel-  
 weniger eine Justiz vorhanden war; und  
 da der Darleiher, um einige Prozente zu  
 gewinnen, wahrscheinlich sein ganzes Kapi-  
 tal riskiren mußte, so war das für ihn eine  
 so gefährliche Spekulation, als es heut zu  
 Tag die verrufensten Hazardspiele immerhin  
 seyn mögen.

Aus der ganzen bisherigen Ausführung  
 folgt also jetzt diese Antwort:

Ein jeder, den reinen Gewinn des  
 Güterbesizers übersteigender Zinsen-

D 3

genuß,

genug, von einem sichern Kapital,  
das ist ein Wucher.

Ein solcher Wucher wird für eine bürgerliche Gesellschaft höchst schädlich. Denn er entzieht der wichtigsten und zahlreichsten Klasse von Menschen ihren sauer erworbenen Verdienst, und wendet solchen einigen wenigen, ohnedem schon wohllebenden Personen, ja sogar auswärtigen Kapitalisten zu. Er läßt zur Ergänzung des Kapitals und Unterhaltung des Gutes gar nichts übrig, und befördert dadurch dessen gänzlich Verderben. Er setzt den Arbeitslohn des fleißigen Bürgers bis zu dem dürftigsten Preise herab. Er hindert die Ehen und vermindert die Anzahl der arbeitenden Familien. Er vermehrt die Gesellschaft der bloß von ihren Interessen lebenden und nichts producirenden Menschen. — Er zeigt von einem großen Unwerth der Güter,  
stört

stört den freien Umlauf des Geldes, benimmt der Handlung ihren Lebenssaft, erstickt den Geist der Unternehmung, und löscht endlich selbst in dem menschlichen Herzen die Empfindungen der Ehre, des Mitleids und der Großmuth aus.

Für die bürgerliche Gesellschaft ist es also eine sehr wichtige Frage, zu der ich jetzt übergehe:

Wie ist dem Wucher Einhalt zu thun?

Hier werde ich meiner Untersuchung diesen Gang vorzeichnen, daß ich:

- I) Die Zinsverfassung der merkwürdigsten ältern und neuern Völker untersuche und mit der unsrigen vergleiche;

---

II) Den Ursachen nachspüre, warum in den hiesigen Ländern in Vergleichung mit andern, oder wenigstens in Vergleichung mit der vorigen Zeit, die Zinsen höher gestiegen; und endlich

III) Von den Mitteln rede, wodurch dieses Uebel anfänglich gelindert, und mit der Zeit vollkommen gehoben werden kann.

---

## I.

## Zinsenverfassung

der merkwürdigsten Völker.

## I. Griechenland.

Zur Zeit des Solons hatten die Gläubiger ihren Schuldnern fast alle liegende Güter hinweg genommen und sie und ihre Familien zu slavischen Bearbeitern derselben erniedrigt. Unter diesem Druck fieng das Volk an, mit Ungestüm seine Freiheit und seine Güter aus den Händen der Reichen zurück zu fordern. Dieses bewog den Gesetzgeber Solon theils die bisherigen Schulden gänzlich aufzuheben, theils für die Zukunft ein billigeres Interesse, und zwar 12 vom Hundert, zu bestimmen, bei welchem Zinsfuß es auch bis

in die spätesten Zeiten der Republik verblieben ist. (\*)

Sparta geduldet gar kein Geld, und wußte also auch nichts von Zinsen. Uebrigens ist es ein Umstand, der nicht ganz ausser Acht gelassen werden darf, daß weder Griechenland, noch das republikanische Rom, die Quelle der Staatsschulden kannte, sondern in besondern Fällen seine letzte Zuflucht zu dem im Schatz aufgesammelten Geld, zu dem Reichthum in den Tempeln, und zu ausserordentlichen Steuern und Aufsalagen nahm.

2. Rom.

(\*) *Fragmenta Solonis apud Demosthenem.*  
*Plutarchus in Solone.*

*Gillies's history of ancient Greece chap.*  
*13.*

*Voyage de jeune Anachasis. Tom. I.*  
*p. 104.*

## 2. Rom.

In dem römischen Freistaat waren von jeher lästige Zinsen, (\*) die dem Geldbarr leihenden Adel die tägliche Gefahr des Verlustes mildern mußten, indem das Volk zugleich sein Schuldner, sein Gesetzgeber und sein Richter, oft auch sein ungestümer Gegner war. (\*\*)

Die ersten Römer hatten gar keine Zinsordnungen. Als das Volk auf den heiligen Berg entwich, konnte sich kein Theil auf ein Gesetz berufen. Gewöhnlich wurden 12 vom Hundert bewilligt. Der Senat sah eines theils die  
Schwie

(\*) *Vetus urbi foenebre malum. Taciti Ann. L. 17.*

(\*\*) *Montesquieu Esprit de loix L. XXII. ch. 22.*

Schwierigkeit ein, eine passende Zinsenbestimmung zu machen, andern theils wollte er nicht den Richter in seiner eigenen Sache vorstellen. Er gebrauchte also immer nur lindernde Palliativkuren, und schoß z. B. den Schuldnern Geld aus dem Schatze vor, oder bewilligte ihnen längere Zahlungsfristen.

Im Jahr der Stadt 338. verordnete das Lizinische Gesetz, daß die schon bezahlte Zinsen am Kapital abgerechnet, der Rest aber in 3 Fristen bezahlt werden sollte.

Funfzig Jahre später gelang es den Tribunen *Duillius* und *Maenius* ein Gesetz durchzutreiben, welches die schon in den 12 Tafeln festgesetzte *Usura Unciaria* wieder herstellen sollte. Zehen Jahre nachher unter dem L. *Manlius Torquatus* wurde nur mehr halb so viel erlaubt, und

und endlich im Jahr der Stadt 413. das  
Zinsennehmen gänzlich verboten. (\*)

Allein dieses Verbot veranlaßte die in  
noch größere Gefahr gesetzte Geldbesitzer zu  
nur

(\*) Livius Libr. VII. in fine. Uebrigens  
sind die Gelehrten über die Bedeutung der  
Usurae Unciariae nicht ganz einig. Einige  
wollen, es sey nur eine Unzia für das  
ganze Jahr, folglich in allem 1 Prozent.  
*Sigonius*, *Muretus* und *Gronovius* beweisen  
aber mit bessern Gründen, daß sie die nem-  
liche mit der Usura Centesima, mithin alle  
Monat eine Unze und im Ganzen 12 Pro-  
zent seye. Dies wird besonders wahrschein-  
lich dadurch, weil die 12 Tafeln eine Kopie  
der Solonischen Gesetze waren, die auch 12  
vom Hundert bestimmten, und es ließ sich  
nicht begreifen, mit was für einem Recht  
die Schuldner auch nachher noch über ein  
einziges Prozent das Jahr hindurch sich hät-  
ten beschweren können.

nur noch härteren Forderungen. Der heimliche Wucher wurde immer ärger und das Gesetz von selbst zunichte. Als es im Jahr der Stadt 663. der Prätor Sempronius Asellus wieder hervor suchen wollte, wurde er von den Wechslern öffentlich erschlagen.

So oft in spätern Zeiten von einer Bestimmung der Zinsen die Rede war, so richtete man sich nach dem Gebrauch des Landes, worinnen kontrahiret worden. (\*)

In den Provinzen bestimmten die Statthalter gleich bei ihrer Ankunft durch ein Edikt die Zinsen, und dabei kam es denn oft darauf an, was dieser Pascha für eigene Spekulationen, und ob er oder sein Anhang selber viel auszuleihen oder zu verzinsen hatte. Cicero in seiner Provinz  
setzte

(\*) L. I. ff. de Usuris.

setzte 12 vom Hundert nebst Zinsen von Zinsen fest.

Zum Erstaunen ist es aber, wie ungeheuer die Zinsen waren, wenn der geldsuchende Theil in der Provinz keines fand, und es zu Rom suchen mußte. Brutus, der sonst einen so großen Patriotismus affectirte, ließ den Salaminern unter des Scaptius Namen zu 4 Prozent monatlich, also zu acht und vierzig vom Hundert. Dabei wußte er es noch dahin zu bringen, daß der Senat dieses länderfressende Anlehen durch einen besondern Rathschluß bestätigte, und das sonst bei Anlehen in die Provinz im Weg gestandene Gabinische Gesetz auf diesen Fall suspendirte. (\*) Und doch war dieser Brutus noch

(\*) *Ciceronis Epistolae ad Atticum. L. VI. 1. item L. V. 21.*

noch ein billiger Mann gegen den feinen schleichenden Pompeius. Dieser streckte dem König Ariobarzanes von Kappadocien 600 Talente vor, und ließ sich alle 30 Tage 33 Talente, das ist also mehr als 60 vom Hundert bezahlen. (\*)

Der Dictator Cäsar veranlaßte einen sogenannten Legem de modo credendi et possidendi intra Italiam, also eine Wucherordnung. Nach der Eroberung Egyptens unter dem August fielen die Zinsen schnell

Als Cicero Statthalter in Cilicien wurde, betlagten sich die Salaminer deswegen bei ihm, und dieser schrieb an den Attiku's: „ Multa de Singrapho, de Scaptii iniuriis. Negavi me audire. Aber was die ungeheuren Zinsen anbetrifft, betheuerte er: Fieri non poterat, nec si posset, ego pati possem.

(\*) Cicero l. c.

schnell auf 4 Proz. herab. (\*) Allein bei Anfang der Regierung des Tiberis standen sie schon wieder auf 6 vom Hundert, und durch das unaufhörliche Verkaufen der dem Staat heimgesunkenen Güter, (\*\*) wozu die Geldbesitzer haufenweis herbei strömten, (\*\*\*) wurde der Güterpreis so niedrig und der Zinsenlauf so erhöht, daß sich der Kaiser genöthiget sah, eigene Leihbänke zu errichten, und sie mit einer bestimmten Summe Geldes aus dem kaiserl. Schatz zu versehen, um dem hilflosen Bürger gegen

(\*) *Plinii Epist. l. VII. 18. X. 62.*

(\*\*) *Tot damnatis, bonisque eorum divenditis.*

*Tacitus l. c.*

(\*\*\*) *Quia foeneratores omnem pecuniam merendis agris condiderant*

*Idem.*

gegen doppeltes Unterpfand an liegenden Gütern drei Jahre lang unentgeltlich vorzuzustrecken.

Unter dem Traian ließ man gegen liegendes Unterpfand zu 6, und gegen gewöhnliche Versicherung zu 12 Prozent. (\*)

Der Kaiser Antoninus Pius ließ seine eigene Gelder zu 8 vom Hundert aus. (\*\*)

Die Wuchergesetze des Justinians haben das Sonderbare an sich, daß sie die verschiedenen Klassen der Personen unterscheiden, und dabei nur immer auf die Person des Gelddarleihers Rücksicht nehmen, so daß man einen höhern Zins bezahlen konnte oder mußte, je nachdem der

Gläub

(\*) *Plinius l. c.*

(\*\*) *Iulius Capitolinus in vita D. Antonini.*

Gläubiger aus einer der beschriebenen Klassen war.

Zufolge dieses Gesetzes sollte ein Illustrius, d. i. eine Person von der ersten Rangordnung des Staats, welche die Konsuln, Patricier, Praefectus Praetorio, die Generals und die 7 obersten Hofchargen in sich begrieff, sein Geld nie höher als zu 4 Prozent ausleihen. Die Kaufleute und Wechsler sollen 8 Prozent, sie mögen Bedingungen worden seyn oder nicht, zu nehmen, die Erlaubniß haben; alle übrige Personen, nebst den Städtetassen sollen 6 vom Hundert beziehen, ausgenommen die Kirchen, die sich mit 3 Prozent zu begnügen hätten. (\*)

Endlich bei denen auf Gefahr des Darleihers über das Wasser zu remittirenden

§ 2

Geld

(\*) L. 26. C. de Usuris.

Geldern wurde eine Provision von 12 Procent abzuziehen gestattet.

Aus einer unpassenden Anwendung vom 2 B. Mos. 22. und Luc. 6. wollte der andächtige Kaiser Basilius das Zinsnehmen gänzlich verbieten. Sein Sohn Leo gesteht aber selbst in dem erfolgten Widerruf des Gesetzes, daß die Zinsen dadurch nur höher gestiegen, weswegen er wieder 4 vom Hundert zu nehmen erlaubte, von welchem Maas wir eben so wenig finden, daß es jemals gehalten worden wäre. (\*)

### 3. Spanien und Portugall.

Bei der Entdeckung von Amerika waren die auf 10 vom Hundert gestandene Zinsen in Spanien, wozu damals auch  
Portus

(\*) Fragmenta Legum Basilii et Leonis.

Portugall gehörte, bis auf die Helse herabgefallen. (\*)

Seitdem ist alle Jahre eine ansehnliche Summe Gelds und Silbers aus den Amerikanischen Minen eingeführt worden. Ein engländischer Handelsherr und Schriftsteller, Meggens, hat aus den Zollregistern von 1748: 1753. in einem sehr genauen Detail berechnet, daß in den Häfen zu Cadix und Lissabon ein Jahr ins andere 1100,000 Pf. Gold und 50,000 Pfund Silber eingeführet werden, welches im Geldeswerth 6 Millionen Pf. Sterling betrage. Die Berechnung des Abt Rainals von den spätern Jahren 1754: 1764. und das eigene Zeugnis eines spanischen Schriftstellers, Deograzia stimmt damit überein.

E 3

In

(\*) *Carcilasse Histoire de guerres civiles des Espagnols dans les Indes.*

*Montesquieu L. XXI, chap. 11.*

In Spanien insonderheit sind immer bei 80 Millionen Piaſter baares Geld im Umlauf, und um deſſen durch die öffentliche und heimliche Ausfuhr verursachten außersordentlichen Abgang wieder zu ersehen, werden alle Jahre fast bei 30 Millionen nachgeprägt. Demohngeachtet leidet die Monarchie den empfindlichsten Mangel an Geld. Es rouliert für 49 Millionen Piaſter Papiergeld im Lande, also noch zwei und ein halb mal so viel, als in der durch keine Gold, und Silberflotten überschwemmten Oesterreichischen Monarchie. Davon wurden in den Jahren 1781. und 1782. allein für 29 Millionen in Umlauf gesetzt, mit deren versprochener Einlösung die Regierung nicht zugehalten hat. König Philipp V. vermehrte die bei seinem Regierungsantritt vorgesundene Schulden von 5 Millionen Piaſter mit 45 Millionen neuen, die sich sein Nachfolger Ferdinand VI. zu bezahlen  
wei:

weigerte und noch jetzt die Monarchie belästigen. Staatspapiere in Menge werden recht gern mit 80 Prozent Verlust hinweggegeben.

Es wäre unbegreiflich, welcher Grund diesen jährlichen Strom des Geldes verschlänge, wenn wir nicht wüßten, daß die Administration der westindischen Kolonien allen Nutzen aufzehrt, ausgenommen den, der seit einigen Jahren von der Tabacksverpachtung übrig bleibt. Die Güter in Spanien selbst geben nur eine geringe Abgabe und nicht vielmehr, als 1 vom Hundert. Hingegen der Regierung fallen die vielen Zinsen, Provisionen und Kommissionsgebühren sehr beschwerlich. Der Schleichhandel ist unglaublich und spielt den Engländern einige Millionen in die Hände. Der Unterhalt der zahlreichen Geistlichkeit ist für die Nation sehr kostbar.

Des Küstenhandels haben sich die Engländer, Holländer und Franzosen gänzlich bemächtigt. Der Geist der Gewerbsamkeit ist noch nicht lebhaft genug. So oft eine mit Geld beladene Flotte ankommt, so geht auch das meiste wieder für die nothwendigsten Bedürfnisse ins Ausland. Für Getraid nach England, für Leinwand nach Schlesien, für Tücher und Galanterien nach Frankreich, für Spitzen nach Brabant, für Spezereten nach Holland, für kurze Waare nach Deutschland. Der Engländer bezieht allein für Stockfische, die er liefert, über 3 Millionen Piaster. Sogar das Schiffbauholz muß den Russen und das Kupfer zum Beschlagen den Schweden abgekauft werden. (\*)

Bei

(\*) *Bourgoing* nouveau voyage en Espagne. Paris 1789. Tom. second,

Bei diesen Umständen ist es leicht zu glauben, daß sich die Zinsen in einem sehr hohen Preis befinden müssen. Der vorige König Karl III. zahlte mit Anfang seiner Regierung 6 vom Hundert. A. 1767. setzte er sie auf 4 herunter, und A. 1769. blieb er mit seinen Zahlungen gar zurück. Als der letztere Krieg mit England ausbrach, hatte er so wenige Hülfsmittel in Händen, daß er von den in Spanien befindlichen französischen Handelsleuten 9 Millionen Piaster zu 4 Prozent und 10 Prozent Kommissionsgebühren erborgte, und dagegen Billete ausstellte, die im Umlauf 22 Procente verlohren.

In der Kasse der Gremios, d. i. einer Gesellschaft gemeinschaftlich handelnder Kaufleute, die gleichsam eine öffentliche Bank vorstellte, legten zwar Privatpersonen ihr Geld blos zu  $2\frac{1}{2}$  bis 3 vom Hundert

nieder. Allein die Unternehmungen dieser Gesellschaft mußten sich endlich in engere Grenzen zurückziehen, nachdem No. 1781. die Nacional: oder St. Carlos Bank durch den Grafen Cabarrus errichtet, und von der Regierung mit ausschliessender Theilnahme begünstigt wurde. Durch diese Bank müssen alle fremde Wechsel und auswärtige Zahlungen assignirt werden. Sie besitzt ein ausschliessendes Recht zur Piaster Ausfuhr, und ihr ist die Versorgung der ganzen königl. See: und Landmacht übertragen, so wie sie auch Antheil an der Philippinischen Handelskompagnie hat. Für den Diskonto, für die Provisionsgebühren bei ihren Wechseln und Anweisungen ins Ausland, und für ihre Vorschüsse an die Regierung bezieht sie zwar nur 4 Prozent; da sie aber der Regierung noch überdem 10 Prozent Kommissionsgebühren in Aufrechnung bringen darf, so wurde es dadurch möglich,  
 daß

daß der erste Dividend No. 1784.  $9\frac{1}{2}$  Prozent betragen konnte. No. 1787. war der Dividend  $5\frac{1}{4}$  Prozent. Für heuer ist noch gar kein Dividend bestimmt worden, weil, wie man ganz neuerlich hört, die Regierung die ihr seitdem gemachte Vorschüsse noch schuldig ist, und gar keine Lust zum Wiederbezahlen zeigt. (\*)

Eine nothwendige Folge von dem ausgedehnten Monopolium und dem großen Profit dieser Bank, mußte es natürlich seyn, daß sie alle Kapitalien an sich zog, und die Zinsen steigerte, wie denn selbst die Franzosen, Holländer und Genueser herbei eilten, um dort ihre Gelder anzulegen. Hierzu kommt, daß alle Städtische Kapitalien, die Fonds der Kornmagazine, deren 500. sind, und alle Depositengelder der Bank ebenfalls über:

(\*) Seitdem ist sogar der Graf Cabarrus in Inquisition gerathen.

übergeben werden mußten. Für einen Partikulier ist es also in Spanien sehr hart Geld zu finden. Jedoch sind in Valencia und Malaga Leihhäuser (Erarios) von dem Ertrag der erledigten geistlichen Pfründen errichtet, womit den Bauern Kapitalien auf 1 Jahr lang vorgeschossen werden. Uebrigens sehe ich zu dem, was von Portugall schon gesagt worden ist, noch hinzu, daß nach Humes Zeugnis dort die gewöhnlichen Zinsen 6 vom Hundert sind.

#### 4. Frankreich.

In Frankreich hat es sich die Regierung stets sehr angelegen seyn lassen, die Zinsen in einem niedrigen Preis zu erhalten, weil sie wegen ihrer eigenen Schuldenlast den Druck derselben am meisten zu fühlen hatte. Allein die Geldbesitzer fanden immer Mittel genug, diesen vermeintlichen Einschränkungen auszuweichen, und jetzt hat sich die  
Regie:

Regierung von dieser Sorgfalt dispensirt, nachdem ihr einsichtsvoller Finanzminister aufrichtig gestanden, „ daß die Verhältnisse, „ die den Preis der Zinsen bestimmen, mit „ größerer Kraft wirken, als die Befehle „ der obersten Gewalt, und daß sich die „ Herrscher mit einer falschen Hofnung „ schmeicheln, wenn sie glauben, diesen „ Preis durch ihren gebieterischen Wink „ lenken zu können. (\*)

Der Präsident *Gentillet* in seinem Discours sur les moyens de bien gouverner et maintenir en bonne ordre un Royaume, 1585. rühmt an den deutschen Kaufleuten, die sich in Frankreich aufhielten, daß sie sich mit 5, höchstens 8 Prozent begnügten, da hingegen die Italiener 50, und oft 100. nehmen. (\*\*)

Bis

(\*) *Necker* compte rendu. Tom. II. p. 239.

(\*\*) *Sischers* Handelsgeschichte.

Bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts waren die Zinsen in Frankreich  $6\frac{1}{2}$  Prozent. Unter Ludwig dem XIV. war ihr gewöhnlicher Lauf 5 vom Hundert. Ludwig XV. ließ sich von dem berühmten Schottländer Law bereden, eine Bank für den Mississippihandel zu errichten, woran die ganze Nation Theil zu nehmen und all ihr baares Geld einzulegen gezwungen wurde, dagegen aber Bankozettel bekam, die künftighin im ganzen Reich statt des baaren Geldes dienen sollten, und die vorige Summe desselben wenigstens 50mal überstiegen. Auf diese Art kamen auf einmal 2000 Millionen Livres an Banknoten in Umlauf; die Zinsen fielen bei dieser plötzlichen Ueberschwemmung auf 2 Prozent herab, und was die Hauptsache war, so sah der König, wie durch einen Zauberspruch, alle Schätze seiner Unterthanen in seine Kassen aufgeschüttet, und sich in den Stand gesetzt, von

von seiner Schuldenlast sich zu entledigen. Allein die Nation erwachte noch zu rechter Zeit von ihrem Traum und rettete ihr Vermögen von dem fürchterlichsten Bankerott, den die Geschichte hätte aufweisen können.

Von dieser Zeit an stiegen die Zinsen wieder auf  $3\frac{1}{2}$  Prozent. Im Jahr 1725. standen sie auf 5 Prozent. No. 1766. wollte man sie zwar wieder auf 4 herabsetzen; allein sie ließen sich so wenig, als ein elastischer Körper, zurück drücken und waren unter der Verwaltung des Abt Terray schon wieder in ihrem alten Preis, d. ist auf 5 Prozent.

Bei der gegenwärtigen Verfassung von Frankreich sind die Zinsen 7 : 8 Prozent, (\*) und das erste Neckerische Anlehen

(\*) *Mirabeau* Denonciation de l'Agio-  
tage.

von 30 Millionen gerieth deswegen ins  
Stecken, weil man nur  $4\frac{1}{2}$  vom Hundert  
bestimmen wollte. (\*)

Dermaßen sind zwar schon wieder meh-  
rere Hundert Millionen Assignaten im  
Umlauf. Weil aber eben durch dieses Mit-  
tel eine Menge von liegenden Gütern Preis  
gegeben, und in ihrem Werth erniedriget  
werden, so zweifle ich, ob dieses Reich so  
bald wieder den vorigen Zinsenlauf wird  
herstellen können. So viel ist indessen auch  
richtig, daß Frankreich, weil dort der Ar-  
beitslohn sehr geringe ist, viel leichter als  
der Holländer oder Engländer, einen hohen  
Zins erschwingen kann.

### 5. Großbritannien.

König Heinrich VIII. von England,  
verbot künftighin höhere Zinsen als 10 vom  
Hun-

(\*) Rapport de Mr. Necker lu à l'Assem-  
blée Nationale le 27. Août 1789.

Hundert zu nehmen. Dieß Gebot muß jedoch nicht viel gehalten worden seyn, weil es die Königin Elisabeth wieder zu erneuern für nöthig fand. Jakob I. setzte die Zinsen auf 8 und Karl II. auf 6 vom Hundert herab. Endlich die Königin Anna bestimmte sie auf 5 Prozent, wobei es auch seitdem geblieben ist. Wer mit der englischen Geschichte nur etwas bekannt ist, dem muß es hierbei von selbst auffallen, daß so wie die Kultur, besonders der durch Prämien beförderte Ackerbau und der Güterwerth in England erhöht worden, die Zinsen in dem nemlichen Grad herabgesunken sind.

Eine merkwürdige Erscheinung findet sich in der Schottischen Geschichte. Dort waren aus Mangel des Verkehrs die Zinsen vor 400 Jahren weit geringer als in England, und nur zu 5 Prozent. Nach

der Entdeckung von Amerika aber, wo es  
 anfang an seinen Küsten thätiger zu werden,  
 stiegen sie einige Zeitlang auf 10 vom Hun-  
 dert. (\*)

Bei der Bank in London sind auch  
 höhere Zinsen gewöhnlich, als sonst im Han-  
 del und Wandel. Die Proprietors ders-  
 selben, die zuerst ihre Kapitalien zum Fond  
 eingelegt haben, beziehen ausser den übrigen  
 Bankprivilegien, noch bis dato 8 vom  
 Hundert jährliche Zinsen.

Die Zinsen von ihren Vorschüssen an  
 die Regierung sind auch sehr ansehnlich.  
 J. E. No. 1694. streckte sie 12000 Pfund  
 Sterling gegen 8 Prozent Zinsen und  $\frac{1}{3}$  Pro-  
 zent Kommissionsgebühren vor. In spä-  
 tern Zeiten nahm die Regierung zu 6 Pro-  
 zent zu leihen.

6. Hols

(\*) *Hume's Essays and Treatises.*

## 6. Holland.

In Holland ist die Geldmasse gleichsam überfließend, und die Grenzen dieses kleinen Landes sind viel zu enge für den Umlauf desselben. Daher finden wir in dem größten Theil der europäischen Länder holländische Kapitalien angelegt. Jedoch sind seit einigen Jahren die Zinsen fast durchaus um  $\frac{1}{2}$  Prozent gestiegen. Die Bank bezahlt  $2\frac{1}{2}$  Prozent; für die deponirte Pupillengelder zahlt die Regierung 3 Prozent; Privatleute  $3\frac{1}{2}$  Proz., es hält aber dort sehr schwer persönlichen Kredit zu finden. Der Diskonto steigt öfters bis auf 6 vom Hundert.

## 7. Italien.

In der Zeit, da Italien im Handel die Vorfahrerin der Holländer war, und

alle einzelne Staaten zusammen genommen, wenigstens einen eben so großen Reichthum besaßen, haben sich die Zinsen gleichwohl in einem viel höhern Lauf befunden. Zum Beweis, daß der Geldreichthum nicht unmittelbar auf die Zinsen wirkt.

Fabian von Genua, ein Geistlicher und juristischer Schriftsteller aus dem 16. Jahrhundert berechnet, daß die Geldbesitzer durch verschiedene Kunstgriffe ihre Kapitalien bis zu 20 Prozent hinauf zu treiben wußten.

Es ist also doch merkwürdig, daß gerade nach dem Verlust des beträchtlichsten Theils der Handlung die Zinsen auch herabgesunken sind. Denn heut zu Tage sind in Venedig, in Genua, in Neapel und in Rom, welches wohl das ärmste unter diesen ist, die gewöhnliche Zinsen  
nicht

nicht höher als  $3:3\frac{1}{2}$  vom Hundert. Italien ist auch in Europa dasjenige Land, in welchem die Zinsen am ersten auf diesen niedern Preis herabgefallen sind. (\*)

No. 1163. bezahlten die Monti in Venedig 8 Prozent, 1382. 5 vom Hundert. Dermalen beziehen die sogenannten Jungfernkapitalien, das ist solche, die noch niemals verkauft, sondern immer auf dem Darleiher und seiner Familie stehen geblieben sind,  $3\frac{1}{2}$  vom Hundert. Die Juden haben jederzeit zu 10:12 Prozent auf Faustpfänder ausgeliehen.

In Rom leiht der Monte di Pietà zu 2 Prozenten aus.

### 8. Schweiz.

Im Kanton Zürich darf kein Geld ausser Lands geliehen werden, bei Straf der

§ 3

Kon:

(\*) Lebrot Statistische Vorlesungen.

Konfiskation. (\*) Hingegen in Bern hat, wo ich nicht irre, die Regierung selbst große Fonds in Frankreich liegen, und die meisten vermögliche Partikuliers sind bei den Anlehen und Renten dieses Reichs interessiert, nach dessen Zinslauf sie sich also auch zu richten haben.

### 9. Deutschland.

In Deutschland wurde lange Zeit überhaupt jeder Gewinn am Kapital, jeder große oder kleine Zins ein Wucher genannt. Noch No. 1594. ertheilte Kaiser Rudolph II. dem Inhaber der oberschwäbischen Reichsherrschaft Belzheim ein Privilegium, daß die Juden nicht bezugt seyn sollten, ihren Unterthanen Geld zu leihen, es sey mit oder ohne Wucher. Bei dem Fortgang der Kreuzzüge

schien

(\*) Büsch von den Banken, S. 39.

schien der Deutsche zuerst das Bedürfnis des Gelds und die Last der Zinsen zu fühlen. Die Landgüter waren zu einem außerordentlichen Unwerth herabgefallen. Dabei war gegen die saumseligen Schuldner fast gar keine Exekution zu finden. Wurde einer verklagt, und auch wirklich zur Zahlung verurtheilt, so durfte er doch nicht exequirt werden, sobald er erklärte, daß er das Kreuz bereits angenommen, oder noch anzunehmen im Begriff seye. (\*) So gar die Zinsen mußten sodann stille stehen, bis endlich die Gelddarleiher so vorsichtig wurden, den Schuldner gleich beim Empfang des Geldes auf dieses sogenannte Privilegium Crucis Verzicht leisten zu lassen. (\*\*)

§ 4

Nach

(\*) Privil. Alexandri II. apud Durandi Collectionem Scriptorum et Monumentorum, p. 749.

(\*\*) *Dufresne* Glossarium medii aevi, sub voce *Cruz*.

Nach den geendigten Kreuzzügen waren die dadurch bereicherte Italiener, oder wie man sie hieß, Lombarder, nebst den Juden die einzigen, von denen der entkräftete Deutsche allerwenigstens zu 10 Prozent ein Geld zu leihen bekommen konnte. Daher waren die spätern vielen Judenverfolgungen nicht blos Folgen einer dummen Intoleranz, sondern vielmehr ein Aufstand der gewalthätigen Schuldner gegen die verhassten Gläubiger, dergleichen Beispiele uns die Geschichte der toleranten Römer schon früher geliefert. Aus diesen nemlichen Grundsätzen verbannte Pfalzgraf Rupert alle Juden und Italiener aus seinen Landen, indem er in einer Verordnung vom 1395. sagt: „ Wir setzen auch, daß Wir und „ Unsre Erben fürbaß mehr kein Juden „ oder Kraumerzen, die man nennt „ Lamparter (d. i. Lombarder) hufen, halten „ oder haben sollen in Unsern Schlossen und  
 Land

„ Landen, und daß sie offene Wucherer seyn,  
 „ und das Land von täglichem Wucher  
 „ und Schaden davon verderblich wird,  
 „ und daß Wir mit Unserm Seelenheil  
 „ nicht gehalten mögen.

Im 15ten Jahrhundert arbeitete die  
 deutsche Geistlichkeit eifrig mit daran, die  
 Zinsen gänzlich zu verbieten, aber vergeb-  
 lich.

Von dem Wucher im 16ten Jahrhun-  
 dert liefert uns eine Stelle, in D. Lu-  
 thers Werken (Vlten Theil, S. 312.  
 Wittenberger Ausgabe von 1589.) einen  
 auffallenden Beweis. Auf eine ziemlich  
 naive Art äussert sich nemlich Luther in  
 seinen Tischreden:

„ Ich lasse mir sagen, daß man jetzt  
 „ jährlich auf einen jeglichen Leipzischen

„ Markt 10 fl. d. i. 30 aufs Hundert  
„ nimmt, etliche sehen auch den Raumbur-  
„ gischen Markt, daß es 40 aufs Hundert  
„ werden; obs mehr sey, das weiß ich  
„ nicht. Psut dich! wo zum Teufel will  
„ denn auch zuletzt das hinaus! das sind nicht  
„ Mondzinsse oder Centesimae, d. i. einen  
„ Monden 3 fl. und 7 Gr. dae heißen nicht  
„ Jahrzinsse auch nicht Mondzinsse, sondern  
„ Wochenzinsse, rechter jüdischer täglicher  
„ Wucher. Wer nun jezt zu Leipzig 100  
„ Floren hat, der nimmt jährlich 40, das  
„ heißt einen Bauern oder Bürger in ei-  
„ nem Jahr gefressen, Hat er 1000  
„ Floren, so nimmt er jährlich 400, das  
„ heißt einen Ritter oder reichen Edelmann  
„ in einem Jahr gefressen. Hat er 10,000.  
„ so nimmt er jährlich 4000, das heißt ei-  
„ nen reichen Grafen in einem Jahr ge-  
„ fressen. Hat er 100,000, wie es seyn  
„ muß bei den großen Händlern, so nimmt

„ er jährlich 40,000, das heißt einen groß-  
 „ sen Fürsten in einem Jahr gefressen.  
 „ Hat er 1,000,000. so nimmt er jährlich  
 „ 400,000, das heißt einen großen König  
 „ in einem Jahr gefressen. Und leidet  
 „ darüber keine Fahr, weder an Leib noch  
 „ an Waar, arbeit nichts, sitzt hinter dem  
 „ Ofen und brät Aepfel; also möchte ein  
 „ Stuhlräuber sitzen zu Hause und eine  
 „ ganze Welt in 10 Jahren fressen. “

Die Polizeiordnung von 1577. und der  
 Reichsabschied von 1654. endlich bestimmten  
 die Zinse von 5 Prozent als gesekmäßig.  
 Es werden jedoch wenige Reichslände seyn,  
 die nicht nachher durch eigene Verordnun-  
 gen das besondere Verhältniß ihrer Ländere  
 in Obacht genommen und mehrere Abändere-  
 rungen diesfalls gemacht, oder wenigstens  
 stillschweigend geduldet hätten.

So waren z. E. in den deutschen österr:  
reichischen Erblanden 6 vom Hundert ein  
gesetzmäßiger Zins, bis No. 1758. zwar  
kein unmittelbares Verbot, aber doch eine  
Steuer auf diese Zinsen gelegt wurde, die  
sie nothwendiger Weise heruntersetzte. No.  
1765. wurden vom Gesetz ausdrücklich die  
Zinsen auf 4 vom Hundert bestimmt, jedoch  
den Kaufleuten 12 vom Hundert gestattet.  
Dabei wurde auf den höhern Bezug eine  
fiskalische Strafe gesetzt. Diese Verord:  
nung samt den bisherigen Wucherstrafen  
wurde vom Kaiser Joseph II. unterm  
29. Jenner 1787. gänzlich aufgehoben.  
Vermeidg derselben kann der Gläubiger zu so  
hohen Zinsen ausleihen, als ihm der Schuld:  
ner bewilligt; jedoch soll der Richter, wenn  
es zur Klage kommt, bei Hypothekarschul:  
den nicht weiter als bis auf 4, bei Chiro:  
grapharschulden auf 5 und bei Merkantils:  
wechseln auf 6 vom Hundert hülfreiche Hand  
leisten. Die

Die billigsten Gläubiger lassen sich jezt gewöhnlich 4 oder 5 Prozent laufender Interessen stipuliren, und ziehen überdem 2 Prozente, auf so viel Jahre lang, als sie das Geld stehen lassen wollen, zum vorhin ein ab. Bewilligen sie z. B. das Anlehen auf 6 Jahre, so ist der Abzug 12 Prozent u. s. w.

In den Preussischen Staaten zahlte man 6 Prozent Zinsen und 3 Prozent Provision, und wenn man sodann nicht mit schlechtem Geld ausbezahlt seyn wollte, mußte man sich noch einen weitem Abzug gefallen lassen. Seitdem aber in den einzelnen Provinzen die Kreditssysteme und die Pfandbriefe eingeführet worden, so richteten sich auch die Zinsen nach dem höhern oder niedern Cours derselben. Diese Pfandbriefe gaben anfangs 5 Prozent Zinsen und jezo 4 und kursiren mit 6 vom Hundert Aufwechsel. Nach

Nach dem Hubertsburger Frieden hat  
 Ehursachsen die Zinsen von seinen be-  
 trächtlichen Land- und Kammerschulden von  
 5 auf 3 Prozent herabgesetzt. Es sind auch  
 Kammerverschreibungen zu 2 Proz. vorhand-  
 en. (\*)

Die Regierung der Herzogl. Braun-  
 schweigischen Lande hat den wieder-  
 holten Klagen über den Wucher dadurch  
 abzuheffen geglaubt, daß sie vermög Edikts  
 vom 15ten März 1783. ein Leihhaus errich-  
 tet, das auf liegende Gründe zu 5 und auf  
 Faustpfänder zu 6 vom Hundert aus-  
 leihet.

In Hamburg leihen die Kreditklas-  
 sen auf  $3\frac{1}{2}$  vom Hundert.

In

(\*) Stövers historisch statistische Beschrei-  
 bung von Sachsen.

In Frankfurt am Mayn werden die mehresten Kapitalien zu 5 vom Hundert, aber gewöhnlich auf eine bestimmte Anzahl von Jahren unaufkündbar aufgenommen, welches die Ursache ist, daß immer ein starkes Negozium mit den Obligationen getrieben wird.

In Hessen Kassel ist von der Ersparniß der englischen Subsidien ein großes Geldreichthum vorhanden. Es werden dort gegen hinlängliche Sicherheit Summen bis auf 1 Million an Reichsstände noch täglich ausgeliehen. Nebst der sonst gewöhnlichsten Anlehensart kontrahirt man dort, wenn es der Schuldner will, auch so, daß er jährlich blos 5 Prozent bezahlt. Davon werden die Zinsen zu  $3\frac{1}{2}$  Prozent angeschlagen, der Ueberrest aber als eine Abschlagszahlung an dem Kapital selbst wieder abgerechnet, so daß der Schuldner, wenn

wenn er 35 Jahre in einem fort jedesmal die 5 Prozente richtig bezahlt, ohne weiters dadurch quitt und ledig ist, und seine Obligation wieder zurück bekommt.

Die nemlichen englischen Subsidien haben in den Fränkischen Fürstenthümern des Marggrafen von Brandenburg einen plößlichen Anwachs der Geldmasse verursacht, wodurch die Zinsen von 5 auf 3 und  $3\frac{1}{2}$  vom Hundert herabgefallen sind.

Der Fürst Bischof von Speier hat in seinem Land die rühmliche Anstalt gemacht, daß sich auf den Viehmärkten jederzeit Fürstl. Beamte einfinden müssen, um den Unterthanen Geld zum Einkauf auf 1 Jahr lang aus der Landschazungskasse gegen 2 Prozent Zinsen vorzuschiefen. Auf diese Art sind beim letzten Markt vom

10ten May 1790. 8700 fl. vorgestreckt worden.

Ausserdem sind in den meisten Reichslanden Depositenkassen errichtet, durch welche die gerichtlich ntergelegte und in Sequester genommene Gelder, die Gemeindefapitalien, die frommen Stiftungs- und die Vormundschaftsgelder administrirt und zu 4:5 vom Hundert wieder an die Untertanen ausgeliehen werden.

Die Pfennigmeisterei zu Wezlar, die Kreis-Collegial- und Landschaftskassen, die Ritterschaftstruben und die Deutschordens-Trifeseien leihen ebenfalls groÙe Kapitalien zu 4:5 vom Hundert aus; wie denn die schwäbische Kreiskasse mehrere hundert tausend Gulden zu 4 Prozent ausstehen hat.

---

 10. Ungarn.

Nach dem strengen Ungarischen Recht haben keine liegende Güter auf beständig, sondern nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren verkauft werden dürfen, nach deren Umlauf sie der ehemalige Besitzer oder seine Nachkommen wieder zurück fordern konnte, welches von jeher für Ungarn eine reiche Quelle von Prozessen war. Die meisten Geldanlehen sind ebenfalls in solche zeitliche Kaufsverträge eingekleidet worden.

Heut zu Tag ist der Anlehnvertrag, besonders bei den Großen, sehr gewöhnlich. Höhere Zinsen als zu 6 Prozent, werden bei den Komitaten nicht intabulirt. Die Gelddarleiher wissen sich aber damit zu helfen, daß sie entweder am Kapital selbst einen Abzug machen, oder daß sich für den  
weis

weitem Zinsbetrag noch ein dritter verbürgen und verpfänden muß. Diejenigen Kapitalien, die die Großen ausserhalb Ungarn negotziren, kommen ihnen sehr hoch zu stehen.

## II. Polen.

Polen gewinnt jährlich durch seinen Getraidhandel eine ansehnliche Summe Gelds. Der Adel, als der einzige Güterbesitzer, ist auch der einzige Gelderwerber. Dennoch muß er dem Juden, in dessen Gewalt sich der Handel befindet, zinsbar seyn, und indem ihn die Polen anfangen, die jüdische Nation zu mißhandeln, so sind sie nunmehr in derjenigen Epoche, in welcher sich Deutschland vor 400 Jahren befand.

Die sogenannten Kontrakte zu Dubno, Lemberg und Mierau sind die vom

Adel besuchte Geld- und Wechselmärkte, wo man Anlehen negotirt, Heinzahlungen leistet und Zinsen entrichtet.

Der jetzige Reichstag hat durch den Bankier Zeyper an mehreren Orten Anlehen zu 6 Prozent negotiren lassen. Weil also schon die öffentlichen Kassen einen so beträchtlichen Zins abreichen; so müssen nothwendig die Zinsen der Privatpersonen auf einem noch höhern Fuße stehen.

Eben so soll sich in dem österreichischen Antheil von Polen alles Geldgewerb in den Händen der Deutschen, Armenier und Juden befinden, die bei ein und anderem Fall ihre Zinsen bis auf 40 und 50 vom Hundert hinaufzutreiben wissen.

## 12. Dänemark.

König Friedrich IV. von Dänemark nahm No. 1720. Gelder zu 6 Prozent auf. Durch eine Verordnung vom 13. Febr. 1767. setzte der jetzige König, als er sich eben auf dem Weg nach Frankreich befand, alle Zinsen in ganz Dänemark und Norwegen auf 4 Prozent herab. Die höhern Zinsen haben also dort ihren Prozeß sehr summarisch und im buchstäblichen Verstand auf der Post verlohren.

In wie weit diese Verordnung zur Würksamkeit gebracht werden konnte, bin ich nicht berichtet.

## 13. Schweden.

Um der Stockung im Geldumlauf, dem Wucher und den hohen Zinsen so kräftigst als eiligst Einhalt zu thun,

errichtete der König in Schweden den 26. Mai 1773. eine Diskontobank, durch welche hauptsächlich auch das schlechte Kupfergeld wieder eingewechselt werden sollte.

Die niedrigsten Zinsen sind in Schweden 6 vom Hundert; die Diskontobank selbst leihet ebenfalls auf  $\frac{1}{2}$  Prozent monatlich.

#### 14. Rußland.

Das rufisch kaisert. Mandat dd. Peterhof den 25 Juni 1786. die Vermehrung des Papiergelds betr. setzt die Zinsen von 6 auf 5 Prozent herab. Allein auf die reellste Hypothek bekommt man doch nicht anders als auf 8, meistens aber auf 10 Proz. zu leihen. (\*)

#### 15. Türc

(\*) Eberhards Wertheidigung des Buchers.

## 13. Türkei.

Die mahomedanische Religion verbietet das Zinsennehmen allen Gläubigen, ausgenommen den Moscheen selbst, die ihre Gelder zu 18 Prozent benutzen; auch lassen sich die Juden und die Armenischen Bankiers oder sogenannten *Sarrefs* von den Großen 24 : 30 Prozent bezahlen. (\*)

## 16. Ostindien.

Ostindien ist die Niederlage der unermesslichsten Reichthümer. Wollen wir also suchen, ob hier die niedrigen Zinse zu Hause sind. In *Calcutta* sind die allergeringsten 8 vom Hundert. (\*\*) In *Bengalen* muß der Schuldner 40, 50, ja auch 60 Prozente bezahlen, und noch dazu die

G 4

nächst

(\*) *Mr. Guys Voyage de la Grec,*(\*\*) *Archenholz Annalen.*

nächste Aerndte verpfänden. (\*) In Batavia leiht man zu 10 vom Hundert. (\*\*)

### 17. China.

China hat einen Ueberfluß an Geld, tauscht jährlich eine große Masse Silbers ein, und ist überhaupt eins der gesegnetesten Länder. Eben daselbst sind aber die zahlreiche Einwohner so sehr auf einander gedrängt, die Arbeiter zu schlecht belohnt und kümmerlich ernähret, die Bedrückungen der Mandarinen zu empfindlich — und die Zinsen zu 12 vom Hundert.

### 18. Nord:

(\*) Smirch — Rainal erzählt, daß die Indianer dreierlei Zinsen unterscheiden, nemlich: Vertu, d. i. wo ich nicht irre, 12. Prozent, ni Vertu ni Peché, d. i. 24 Prozent und Peché, d. i. 48 Prozent.

(\*\*) Sume.

---

## 18. Nordamerika.

Last uns die Meere noch weiter durchfahren; wir werden es in Nordamerika nicht viel besser finden. Die sämtlichen Schulden der vereinigten 13 Provinzen sollen jetzt seyn 15,750,000 Pf. Sterlingen, davon die jährlichen Zinsen betragen 1,320,075 Pf. welches beinahe 9 vom Hundert ausmacht.

Wirklich sind auch in dem reichen Jamaika die Zinsen nie geringer als 10 vom Hundert gewesen.

---

## II.

Ursachen der in der österreichischen  
Monarchie höher gestiegenen Zinsen.

**E**s läßt sich keine Krankheit von Grund aus heilen, ohne daß man den Sitz und die Ursache ihrer Entstehung weiß.

Vergleicht man die in der österreichischen Monarchie üblichen Zinsen mit jenen, die in den andern Staaten gewöhnlich sind; so werden sie zwar nicht als die niedrigsten, aber auch nicht als die höchsten der gewerbenden Welt erscheinen, und nach den bisherigen historischen Voraussetzungen bleibt jetzt um so mehr der Zweifel übrig: Ob denn die Klagen über den Wucher in der Oesterreichischen Monarchie auch wirklich gegründet sind? Ein Zins kann höher gestiegen seyn, als

er unter der vorigen Regierung war, und ist deswegen doch noch kein Wucher. Auch läßt sich von einem oder mehreren Fällen in einer gewissen Stadt oder gewissen Gegend noch nicht mit Zuverlässigkeit auf das Ganze schließen.

Soll der Wucher vor dem allgemeinen Richterstuhl der Nation verurtheilt werden; so verdienen nicht blos seine Kläger, das ist, die Schuldner, sondern auch die Gläubiger selbst ein Gehör. Wenigstens scheinen diejenigen Zeugen, die bisher am lautesten gegen den Wucher gesprochen, nicht die unpartheiischsten zu seyn; denn es sind dieses hauptsächlich nur die Einwohner der hiesigen Königsstadt, und unter diesen insonderheit die durch übel kalkulirte Haushaltung mehr, als durch den Wucher, zerrüttete Familien, die Klasse der Beamten, der nicht zur Reise gekommenen

nen Fabrikanten, und der misvergnügten  
Projektanten.

Es ist nicht zu läugnen, daß hier bei  
vielen Gelegenheiten 30 bis 50 Prozent  
Zinsen genommen und zum voraus abge-  
zogen werden. Allein ich wollte wetten,  
daß dies in allen großen Städten, in Lon-  
don, in Paris, in Madrid zc. gewis nicht  
besser ist. Man muß bedenken, daß jede  
Hauptstadt das Rendezvous aller geldsu-  
chenden Abenteuerer, das Zentrum aller  
Spekulationen und der verschlingende Ab-  
grund alles Geldvorrathes ist. So wenig  
ich aber aus dem hohen Preis des Flei-  
sches in Wien eine Fleischtheuerung in der  
ganzen Welt folgern kann, eben so wenig  
läßt sich aus den hiesigen Geldnegozen auf  
einen Wucher im allgemeinen schließen.  
Oft ist dasjenige, was der Gläubiger be-  
zieht, mehr eine Prämie für seinen Hazard  
als

als ein Zins; denn es sieht oft mit seiner Sicherheit sehr übel aus und er thäte manchmal besser, gleich das ganze Kapital für Rabat und Spesen abzuziehen, das heißt, gar nichts zu geben, wenn er nicht den Ueberrest verlieren will.

Familien, in deren Finanzen das scharfsichtige Aug des Publikums noch keine Unordnung entdeckt, finden gewis immer hinlänglichen Kredit. Oefters gerathen rechtschaffene Personen unschuldig ins Verderben, von dem sie auch kein Geldentleihen mehr herausreißen würde, noch öfters fallen aber diejenigen dem Wucherer in die Hände, die sich an unverhältnißmäßige Pracht und Lebensart gewöhnt, zu wenig Geistesgröße besitzen, um sich enger zurückzuziehen, die, um die kleine Defnung, wo der Wind heute herein geht, zuzustopfen, auf der andern Seite eine noch größere machen,

machen, bei der der Sturm morgen hereinbrausen wird, und die, wie der *Sardanus*, lieber auf dem Scheiderhaufen ihrer Preziosen zu Grunde gehen, als mit der Vernunft eine anständige Kapitulation eingehen wollen.

Die Klasse der Beamten insonderheit sucht ihre Sache zur Sache des ganzen *Planiglobiums* zu machen, denn in einer Menge hier erschienener Broschüren ist nur immer von dem Wucher die Rede, dem die Herren Beamten unterliegen. Und doch wäre diesem am leichtesten zu steuern. Denn sie empfangen ja ihre durchaus ansehnliche Besoldungen richtig und könnten gar wohl ihr Haushalten so einrichten, daß sie nichts zu leihen nöthig hätten. Sollte aber ein wirklich dringender Fall eintreten, d. i. kein Fasching und kein Pferdelauf, sondern z. B. eine kostspielige Krank:

Krankheit und dergleichen, so könnten ohne viele Mühe bey den herrschaftlichen Kassen solche Einrichtungen getroffen werden, vermög deren dem wirklich benöthigten Beamten an seiner Besoldung ein mäßiger Vorschuß geschähe.

Von den größten Fabricken und Handlungen weiß man, daß sie ganz klein angefangen, sich nur allmählich ausgedehnet und endlich zu einem bedeutenden Ansehen gelangt. Allein in hiesiger Stadt ist es ein gemeines Uebel, daß der Professionist dem Staat seine nützliche Arbeit entziehe, vor dem Federwuchs fliegen, gleich ins Große anfangen und ein Fabrikant seyn will. Der große Kostenaufwand ist schon da, ehe man noch wegen des Verschusses und des Gewinnstes recht sicher ist. Am Ende ist dieser bei weitem nicht so schimmernd, als man sich schmeichelte. Das Geld fängt  
an

an überall zu fehlen, und nun soll aufgenommen werden. Die Geldbesitzer, die dergleichen erkünstelte Unternehmungen schon in Menge haben untergehen sehen, sind natürlich mit Eröffnung ihrer Kassen nicht gar voreilig. Reelle Sicherheit kann nicht geleistet werden, und der Fabrikant ist es also selbst, der den Gläubiger wenigstens durch einen großen Zinsengewinn locken will. Kurze Zeit mag dieß etwa fristen, zuletzt aber, wenn der Unternehmer gleichwohl gescheitert, fängt er an über die Wucherer zu klagen, da er doch vielmehr sich und seine unreife Spekulation anklagen sollte.

Eine Menge anderer Projektanten besitzen selbst kein Vermögen, möchten aber doch über Schätze disponiren und die Seele von Unternehmungen seyn. Sie schmieden also seltsamere Projekte, z. E. eine Brode

Brodfabrik ꝛc. an denen sie andere kurzichtige Leute mit ihren Kapitalien Theil zu nehmen bewegen. Die Sache geräth dann meistens ins Stecken, ehe sie noch ins Gehen gekommen. Die Aktionärs finden sich dadurch in Desperazion ver- setzt, wollen der Sache mit neuen aufge- nommenen und theuer verzinßten Geldern aufhelfen, verlieren diese auch noch samt den Ihrigen und beharren dann darauf, sie sehen durch den Wucher zu Grund gerich- tet worden.

Mit diesen Klagen vereinigen sich end- lich auch alle diejenigen, die sonst Gelder aufzunehmen suchen, und überhaupt sehr geneigt sind, alles das, was ihnen unbes- quem zu zahlen dünkt, für Wucher zu halten.

Wenn ich daher dieser Meinung des größern Theils nachgebe, wenn ich auch

annehme, daß nicht nur in der Hauptstadt, sondern in der ganzen Monarchie ein ungewöhnlicher Wucher herrsche, dessen Hemmung jeder Patriot natürlich wünschen müßte; so leitet mich dieß auf die vorläufige Frage: Welches sind denn also die Ursachen, daß in der Oesterreichischen Monarchie ein lästigerer Zins als in andern Staaten, jetzt ein drückenderer Wucher als sonst vorhanden seyn solle?

So wie im Allgemeinen der Werth der liegenden Güter die bestimmende Ursache des Zinslaufes ist; so muß also nothwendig auch in den Oesterreichischen Staaten der gesunkene Länderpreis die Hauptursache des größern Wuchers seyn.

Daß nicht nur die Häuser in der Stadt Wien, wo täglich neue gebauet  
wers

den, sondern überhaupt alle liegende Gründe in ihrem Preis gesunken sind, ist eine bekannte Sache. Wir sehen auch fast täglich öffentlich feilgebotene Realitäten unter dem Pretium Fisci, d. i. der gerichtlichen Taxation hinweggeben.

Den Grund dieses verringerten Güterwerths glaube ich

- a) in dem Verkauf der Jesuitengüter,
  - b) in der Zerschlagung der herrschaftlichen Domänen,
  - c) in der Aufhebung der Klöster,
  - d) in der sürgewesenen Steuerregulirung
- zu finden.

In Slavonien haben die heimgefallenen Jesuitengüter, weil sie alle wieder verkauft worden, den Werth aller Landgüter in Slavonien sowohl als in ganz Ungarn um  $\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt. (\*)

(\*) Taube.

Es läßt sich leicht begreifen, daß sich dieser Güterwerth durch die später auf einander folgende Verkäufe noch mehr vermindert habe. Anno 1781. wurden z. B. durch ein Hofdekret vom 28ten April blos im Temeswarer Banat für

4,264,568. Gulden  
Güter feilgeboten.

Die Staatsgüter oder Domänen erstrecken sich wenigstens in Steiermark, und wahrscheinlich in der ganzen Monarchie, über mehr als den 4ten Theil des Landes. So lang aber davon immer eins nach dem andern verkauft wird, so muß diese Menge neuer und  $\frac{1}{4}$  des ganzen Landes betragenden verkäuflichen Güter, den Werth der übrigen Dreivierteltheile verhältnißmäßig verringern.

Von 2163. Klöstern sind bis zum August 1786. erloschen 624. Rechnet man die

die in den 3 folgenden Jahren noch neuerdings aufgehobene darzu, so wird die Zahl aller eingegangenen Klöster so ziemlich den 3ten Theil des Ganzen ausmachen. In Galizien wenigstens wurden von 239 Klöstern 74 eingezogen, deren feilgebotene Güter die Masse der übrigen verkäuflichen Realitäten vermehrt, dadurch ihren Werth herabgesetzt, und überhaupt in der Zirkulation eine große Veränderung veranlaßt haben.

Sobald in einem Staat allzu rasche und auffallende Veränderungen in den Gesetzen vorgehen, sobald dünkt sich der Eigenthümer in seinem Besiß gestört, der Werth der Güter fällt auf einige Zeit, bis man das Neue mehr gewohnt hat, und die Zinsen steigen. Dieß war der Fall bei den Gothen. Als sie in den eroberten Provinzen ihre Rechte, ihre Gewohnheiten, ihre Sprache und ihre Kon-

tributionsysteme einföhreten, stiegen die Zinsen auf einen ungeheuern Grad, blos deswegen, weil die neuen Unterthanen mit diesen Reformen zu wenig bekannt und gegen ihre neuen Obern mißtrauisch waren, weil sie sich weniger sicher, als bei der alten Einrichtung dünkten, und bange waren, ob die Sachen nicht noch weiter getrieben werden dürften.

Das Steuerregulirungsgeschäft hat, blos als eine politische Reform betrachtet, schon einen nachtheiligen, jedoch nicht bleibenden Einfluß auf den Länders- und Zinsenpreis hervorbringen müssen, so wie bei den jezigen französischen Reformen die Zinsen wirklich auch fast um das doppelte gestiegen sind.

Diese Steuerregulirung hat aber den Werth der Länder noch mehr erniedriget, in sofern durch sie der bisherige Genuß

der

derselben gemindert, und ein sonst unbekannter schwerer Kostenaufwand verursacht worden ist.

Die Landstände von Steiermark versichern, daß durch die Steuerregulirung der Genuß von dasigen Gütern um 662000 Gulden geringer gewesen, und ihr Werth um 16 Millionen gesunken wäre.

Zieht man von dieser Provinz eine Proporzion mit den übrigen Oesterreichischen Staaten, so wären die Güter in Kärnten, Krain und Tirol ebenfalls um 16 Millionen, in dem übrigen Oesterreich um 4mal so viel, also um 64 Millionen, in Böhmen, Mähren und Schlesien ebenfalls um 64 Millionen, in Ungarn und Galizien ebenfalls um 64 Millionen, in Summa Summarum um 224 Millionen im Werth gesunken! indem die Revenüen aller ständischen Güterbesitzer in der ganz

zen Monarchie jährlich um 9,268,000 fl. sich vermindert hätten.

Hiebei ist der große Kostenaufwand noch nicht gerechnet, den dieses Geschäft den Gutsbesitzern verursacht hat, der in Steiermark 800,000 fl. folglich verhältnißmäßig in der ganzen Monarchie wohl 11,200,000 fl. betragen.

Neben dieser bestimmenden Hauptursache in den Oesterreichischen Staaten, nemlich dem gesunkenen Länderpreis, sind aber noch andere mitwirkende Nebenursachen zu bemerken. Eine Nebenursache nenne ich diejenige, deren Wirkung nicht einzig, nicht nothwendig und nicht fortdauernd ist, und die die Wirkung der immer nothwendig vorhandenen und fortdauernden Hauptursache nur verstärkt. So ist z. B. der jetzige Krieg un widersprechlich mit eine Nebenursache der jetzt so hohen

hohen Zinsen. (\*) Aber er ist nicht die einzige Ursache, denn es können zugleich mit diesem andere eben so stark mitwirken; er ist nicht die nothwendige, weil sich auch Kriege ohne hohe Zinsen denken lassen, und endlich ist er nicht die fortwährende, weil er aufhören, die hohen Zinsen aber auch in den friedlichsten Zeiten fortwähren können. Die meiste Rücksicht scheinen folgende zu verdienen:

Erste Nebenursache;  
allzu großer Staatskredit.

In Steiermark beläuft sich die Summe aller ausgeliehenen Privatkapitalien auf 14 Millionen. Nach einem beiläufigen

§ 5 gen

(\*) Hinc usura vorax rapidumque in tempore foenus;  
hinc concursa fides et multis utile bellum.

*Lucanus.*

gen Verhältnis dürfte also die Summe aller an Privatpersonen ausgeliehenen Gelder in der ganzen Monarchie keine 300 Millionen betragen.

Hingegen die Summe der von dem Staat aufgenommenen Gelder übertrifft jene bei weitem. Die in dem Jahr 1754. noch in 44 Millionen bestandene Staatsschulden sind bis zum Anfang des Jahres 1780. über 200 Millionen gestiegen, der seit diesen letztern 10 Jahren hinzugekommenen Anlehen in Frankfurth, in Brüssel, in Amsterdam, in Mailand, der 20 Millionen Papiergeld, der Türkenkriegskosten, und der von den einzelnen Provinzen zur Selbstzahlung übernommenen und verbürgten Kapitalien nicht zu gedenken, die gleichwohl bei den einzigen Niederlanden 95 Millionen betragen.

Wenn man also das Geld mit einer Waare, das Anlehen mit einem Kauf und  
die

die Summe aller darlehenden und entleh-  
nenden Personen mit einem Markt verglei-  
chen darf, so ist es ganz natürlich, daß  
der Staat durch seine überaus starke Kon-  
kurrenz den Preis der Waaren vertheuren  
muß, die ausserdem für die übrigen Käu-  
fer hinlänglich vorhanden wären.

Es ist eine sichere Maxime, daß der  
Privatmann sich immer zu höhern Zinsen  
verbinden muß, als der Staat, der die  
vortheilhafte Gelegenheiten Geld zu finden,  
besser wissen und ergreifen, und seinen  
Gläubigern mehr Sicherheit und Hof-  
nungen geben kann. Entschließt sich also  
der Staat nicht nur zu vielen Anlehen,  
sondern auch zu hohen Zinsen, so treibt er  
eben dadurch alle andere Privatschuldner  
auf noch höhere hinauf, die sie sodann bei  
wenigern Hilfsquellen nicht erschwingen  
können.

Ein

Ein einsichtsvoller Patriot, der selbst ein ansehnlicher Handelsherr ist, (\*) hat daher schon längst geklagt, daß der Kredit der Staatskassen dem Privatkredit unendlich schade, und mithin die Staatsschuldenszinsse tiefer erniedrigt werden sollten.

Bisher aber scheint man hier einen ganz andern Weg gegangen zu seyn. Als z. B. No. 1765. die Zinsse von der Bank auf 5 Prozent bestimmt wurden, wurde zugleich allen Besitzern unter Konfiskationsstrafe verboten, an Privatpersonen anders als zu 4 Prozent auszuleihen. (\*\*). Die  
Absicht

(\*) Der Herr Regierungsrath von Weinbrenner in seinem 1781. herausgegebenen patriotischen Vorschlag, wie dem gehemmten Ausfuhrhandel aufgeholfen werden könnte.

(\*\*) Anno 1767. wurden zwar die Bankobligationen auch auf 4 und 1777. alle Staats- und Ständische Kreditpapiere auf  $3\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt. Sie wurden

Abſicht war weiſe und gut, nemlich den Staat bei einem größern Kredit und Kapitalvorrath zu erhalten. Für den Privatſchuldner ſchien ebenfalls die Herabſetzung der Zinſen auf 4 Prozent ſehr vortheilhaft zu ſeyn. Allein die natürliche Folge war, daß ſich jeder beſtrebte, ſein Geld lieber in der Bank zu 5 Prozent zu erhalten oder niederzulegen, als ſie dem Privatgläubiger zu 4 Prozent zu überlaſſen, der mithin ſtatt einer Erleichterung überall geſchloſſene Thüren fand, und ſich nur dadurch Eingang verſchaffen konnte, daß er die Staatskaſſen bei weitem überbot und dem Wucherer ſich in die Hände lieferte.

Selbſt bei dem berühmten Aufhebungs-  
patent der Wucherſtrafen vom 29. Jenner  
1787. glaube ich dergleichen politiſche Rück-  
ſichten

aber ſeit dem Anfang des jetzigen Kriegs  
wieder erhöht.

sichten entdecken zu können. Man hob die fiskalischen Strafen und die Bestimmung der Zinsen gänzlich auf. Dadurch schien man mit einer Hand viel gegeben zu haben. Auf der andern Seite aber verordnete man, daß bei Hypotheken die gerichtliche Exekution nicht weiter als auf 4 Prozent erstreckt werden sollte. Dadurch nahm man also mit der andern Hand wieder alles zurück, und nun ließ sich mit der größten Sicherheit berechnen, daß alle Geldbesitzer sich beeifern würden, ihr Geld lieber in Staatspapiere zu verwandeln, oder in die bald nachher zu 5 Prozent erdönete Anlehen einzuschütten, als den verlassenen Privat Schuldner anzuhören, der für 4 Prozent nicht die nemliche glänzende, und für 5 gar keine gerichtliche Sicherheit leisten kann.

Wenn man hier einem Gläubiger wegen seiner harten Zinsforderungen Vorstellung macht, so ist er richtig mit der  
Ants

Antwort da: Ich dürfte mir ja nur Papiere kaufen; wie denn überhaupt die Herren Geldbesitzer wirklich gar sehr geneigt sind, Papiere recht wohlfeil einzukaufen und sie sodann dem gepreßten Geldentlehner al pari aufzudringen.

Ueber jene Verordnung, nach welcher sogar alle Stiftungs- und Minorennengelder in die öffentlichen Fonds niedergelegt und den einzelnen Distrikten auch noch diese Hofnung abgeschnitten werden soll, so wie es bereits mit den aufgehobenen Klosterkapitalien, geschehen; ist schon von andern allgemein und laut genug gesprochen worden, dem ich nichts neues und gründlicheres mehr zuzusetzen wüßte.

Zweite Nebenursache;  
falsche Zirkulazion.

**S**ume in seinen politischen Versuchen  
und Abhandlungen (Ater Theil Essay  
of

of money) sagt: „ die österreichischen  
 „ Besitzungen in Deutschland sehen übers  
 „ haupt wohl bevölkert, gut angebaut,  
 „ und von einem großen Umfang; allein  
 „ sie hätten demohgeachtet kein verhält-  
 „ nismäßiges Gewicht in der Europäischen  
 „ Waagschaale, welches man gemeinlich  
 „ der Geldarmuth dieser Provinzen zus-  
 „ schreibe. “

Hume selbst aber ist nicht dieser  
 Meinung, sondern er glaubt die Ursache  
 in der verkehrten Art zu finden, womit das  
 Geld der Oesterreichischen Staaten in Um-  
 lauf gebracht werde, das ist, in der fal-  
 schen Zirkulation. Ueber diesen Text  
 soll mir erlaubt seyn, jetzt etwas weitläuf-  
 tiger zu kommentiren. (\*)

Die

(\*) Büsch klassisches Werk vom Geldumlauf  
 kann hierüber gelesen und durchdacht werden.

Die Zirkulation des Geldes ist entweder eine ausländische oder inländische, je nachdem das in Umlauf befindliche Geld entweder von dem Auslande hereinfließt oder nur unter den inländischen Provinzen selbst wechselsweise umgetauscht wird, wodurch die freien Mitglieder einer bürgerlichen Gesellschaft ihre Beschäftigungen und Auskommen eines von dem andern erhalten.

Die inländische Zirkulation hat vor der ausländischen unendliche Vortheile. Denn

- 1) bei jener bleiben die Gewinnste der beiden Theile, des Käufers und des Verkäufers im Lande; dahingegen bei dieser nur der Vortheil des Einen dem Lande zum Besten kommt.
- 2) Unter den nemlichen Provinzen lauft das Geld schneller und mit wenigern

Kosten herum, als unter entfernten sich gar nicht verwandten Reichen.

- 3) Bei dem inländischen Handel siehe man besser auf den Grund, als bei dem ausländischen. Man kennt den Geschmack, das Maas der Bedürfnisse und der nothwendigen Beschäftigungen viel besser bei seiner eignen Nation, als bei einer fremden.
- 4) Der inländische Handel ist auch viel sicherer und dauerhafter, denn er gründet sich auf die verfeinerte Sitten der Nation und ihre dadurch vermehrte Bedürfnisse, welche Sitten gewiß nicht mehr roher werden. Es ist dem Käufer sowohl als dem Verkäufer an der Fortdauer desselben Handels gelegen, dahingegen der Ausländer die Dienstfertigkeit, womit wir für seine Bedürfnisse sorgen, immer mit scheelen Augen ansieht, durch  
eine

eine Menge erfonnener Abgaben den größten Vortheil uns wieder abzugeben, und bei der ehesten Gelegenheit uns gänzlich aus den Händen zu winden sucht. Aller ausländischer Handel, besonders der Zwischenhandel, ist daher in einer beständigen Wanderung. Jetzt in Suez, dann bei Venedig, bei der Hanse, bald in Antwerpen und Brügge, bald in Amsterdam, bald in London und bald in Philadelphia.

- 5) Ausländischer Handel giebt keine gewisse und zuverlässige Beschäftigung, keine innere Festigkeit, entvölkert durch Schiffarth und Kolonien das Reich, wie wir an Spanien ein redendes Beispiel sehen. Auch Surinam, die Levante, St. Domingo sind bei ihrem ausgedehnten ausländischen

dischen Handel arme und menschenleere Länder. Slavonien gewinnt jährlich von dem Ausland wenigstens 1 Million fl. und schmachtet gleichwohl in der größten Trägheit und Dürftigkeit. (\*) So auch Polen, das für sein Getraide bei weitem mehr Geld in das Land hereinziehet, als es für fremde Waaren wieder hinaussendet. Und doch zahlt in Halberstadt, wo gar kein ausländischer Handel denkbar ist, jeder Kopf 5 schwere Thaler, bis man von den Polen die nicht einmal 1 fl. betragende Geldabgabe herauspressen kann. China bei seiner blos innländischen Zirkulation erhält sich in allen Jahrhunderten.

- 6) Endlich kann die innere Zirkulation durch keine Nationalkapricen, keine Staats-

(\*) Taube II, 35.

Staatseifersuchten, und selbst durch den Krieg nicht gestört werden, welcher letztere durch die Vermehrung der Beschäftigungen sie im Gegentheile noch mehr belebt. (\*)

Es ist daher ein Gebrechen in der Zirkulation, wenn man sich durch den Glitterglanz eines auswärtigen Handels blenden läßt, alle seine noch schwache Kräfte dahin anstrengt, fremdes Geld zu gewinnen, Handelskompagnien zu errichten, Schiffe auslaufen zu lassen, neue Meere zu erobern, statt daß vorher der freie Handel der Provinzen unter sich selbst befördert, für die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zuerst gesorgt, und, was das wichtigste ist, der Ackerbau vor allem andern zu Grund gelegt, begünstigt und verbessert werden sollte. Ohne diesen

I 3

zur

(\*) Büsch VI. Buch 2ter Abschnitts

zur höchsten Kultur erhöhten Ueberbau wären die Engländer niemals zu diesem Grad des Wohlstands gestiegen, von dem sie keine Schuldenlast, kein Kolonien Verlust, und selbst die Sperrung aller Meere nicht wird herabstürzen können.

Um aber dieses innere Verlehr der Provinzen unter sich selbst möglich zu machen, müssen alle bisher bestandene Mauthen und Grenzabgaben, welche Ungarn, Böhmen, Mähren, Gallizien, Oesterreich, Italien von einander scheiden, aufgehoben werden. Jede einzelne Provinz mag immerhin ihre eigene politische Verfassung behalten, aber in Rücksicht der Handlung müssen sie gleichsam durch eine feyerliche National Konföderazion für Brüder, für Unterthanen des nemlichen Regenten anerkannt werden.

Eine weitere schädliche Wendung wird der Zirkulation dadurch gegeben, wenn man mit zu vieler Aengstlichkeit über jeden Kreuzer wacht, der in das Ausland geht, und wenn man die Stärke und den Wohlstand einer Nation nur nach der Masse ihres Geldvorrathes schätzt.

An sich könnte dem Staat dieses Metall höchst gleichgültig bleiben. Denn nicht die Gold und Silbermasse, sondern die Anzahl der Menschen und der Ueberfluß der Produkten machen die wahrhafte Stärke einer jeden Gesellschaft aus.

Gold ist ein vorstellendes Zeichen, das ich sehr leicht entbehren kann, wenn ich die Sache selbst habe, die es vorstellen soll.

Laßt Oesterreich plötzlich in einer Nacht noch einmal so reich an Gold werden,

als es vorher war. Die eingebil- dete wohlthätige Folge wird diese seyn, daß ihr am nächsten Morgen den Preis aller Dinge ebenfalls um die Helfte theurer finden werdet. Man wird dadurch nicht besser leben können, und auch dem Nachbarn nicht fürchtbarer seyn.

Last hingegen in Unserm Vaterland die Zahl der arbeitenden Hände, der angebauten Aecker, des Rindviehs und der Schaaf, des Flachses, der Seide, und der Produkte aller Art sich vermehren, so entsteht daraus ein neuer Vorrath an Lebensmitteln, eine Vermehrung von Arbeit und Beschäftigung, die einen größern Ueberflus als vorher, einen Unterhalt für eine größere Menschenzahl, und eine größere äußerliche Stärke verschafft.

Es kommt nicht sowohl darauf an, daß das Geld, sondern daß die wechselseitige

nige Dienste und Arbeiten auf den möglich größten Verlauf steigen. Mehrten sich die Beschäftigungen, worunter der Ackerbau die vornehmste ist, so vermehrt sich das Auskommen eines Volks und es nimmt zu. Minderen sich dieselben, so finden die einzelnen in der ersten, und noch mehr in der zweiten Generation, es schwerer, ihre Existenz fortzupflanzen, und das Volk nimmt ab. (\*)

Die wahrhaftigen Goldgruben muß man nicht in den Bergen von Potosi, von Werschey oder von Kremnik, sondern in jenen gesegneten Ebenen suchen, wo die gelben Halme ihr Körnerschweres Haupt zur Erde beugen.

Auch das giebt der Zirkulation eine schädliche Richtung, wenn man überhaupt alles, was nur Fabrike heißt, begün-

S 5

stigt

(\*) Büsch a. a. O.

stigt, ohne unter einer mehr oder minder nützlichen, einer die nur wenige bereichert, und einer die viele hundert Hände beschäftigt, zu unterscheiden.

Gewisse Gattungen der Fabriken können dem Geldumlauf sehr schädlich seyn, wie z. E. die Zuckeraktien, wovon das Material aus fremden Ländern hergeholt, auf Spekulation liegen bleiben muß, dadurch Interessen verlohren gehen macht, und überhaupt durch seinen trägen Umlauf nur wenige Personen ernährt und andere Fabriken, die Tausende ernähren könnten, stoken oder minder lebhaft macht.

In Hamburg werden viele Millionen Pfund Zucker jährlich durch einen großen Theil von Europa versendet, und dies nährt doch nach der mildesten Schätzung höchstens nur 300 Familien, da die eh-

mals

mals bestandene Sammet Manufaktur deren weit mehrere genährt.

Dies versichert uns der erfahrene Büsch von einer Stadt, worinnen er selber lebt. — Bei den Oesterreichischen Zuckersfabriken kommt noch besonders dieses in Betrachtung, daß man ihnen vorwirft: der von ihnen verkaufte Zucker sey nicht einmal alle von ihnen fabrizirt, daß sie von den Actien 5 Prozent Zinsen, und noch dazu einen ansehnlichen Dividende verheißten, daß sie also einen weit höhern Vortheil, als selbst bei den Staatsanlehen gewähren, und eben dadurch den Preis der Zinsen empfindlich erhöhen.

Ueberhaupt ist jeder große Handelsgewinnst dem innern Wohlstand eines Reichs und dem Umlauf des Geldes hinderlich. Nur in rohen Kolouien, in Rußland, in Polen kann der Handels-

mann

manu einem großen Gewinſt erwarten, in England, in Holland muß er ſich mit dem allermäßigſten Vortheil begnügen. Sobald die Handlung im Verhältnis der andern Länder einen zu großen Gewinſt gewähret, ſobald wird die nützlichſte Beſchäftigung, der Akerbau, vernachläßigt, die liegenden Gründe kommen in einen Unwerth, die Zinſen ſteigen, die Handelsleute ſuchen zu ihren Unternehmungen alles Geld zuſammen zu raffén, ſie finden ſich im Stand, die andern Geldſucher zu überbiethen, alles will ſeine Poſſibilitäten in Actien verwandeln, ſeine Hände in den Schooß legen, und ſo auf Unkoſten der ärmern Menſchheit leben.

Wenn ein Fluß dem Lande nützen ſoll, ſo muß er nicht bloß durch die Gärten der Fürſten, der Klöſter und der Edelleute, ſondern durch die weiten Fluren des ganzen

zen

zen Landes laufen; und wenn der Umflus des Geldes wohlthätig werden soll, so muß es nicht blos durch die Hände der Großen strömen, nicht durch künstliche Dämme in die Fonds getrieben werden, sondern es muß sich in einer Menge kleiner Kanäle durch das ganze Land verbreiten.

Wenn zu viel Geblüt in den Kopf tritt, leidet der übrige Körper. Wenn alle Geldkanäle sich endlich in die Hauptstadt, wie in das Meer ergießen sollen; wenn alle Großen, alle Kapitalisten, alle Aktionisten ihr Geld hieher transferiren, wenn alle Fabrikanten und Manufakturisten hier ihren Hauptumschlagplatz aufschlagen wollen; so muß nothwendig die Industrie in den übrigen Landestheilen geschwächt werden. Es wäre wirklich nicht zu wünschen, daß die Lebensmittel in hie-

siger

siger Königsstadt wieder so wohlfeil würden, als sie in den vorigen Jahrzehenden waren. Denn bey dieser fortdaurenden Theuerung kann der Landmann seiner Seits doch auch etwas gewinnen, und die Leute werden sich mehr in die Provinzen verlieren. Eine kluge Regierung weiß daher ihren Patriotismus in Vergrößerung der Hauptstadt jederzeit durch die Betrachtung zu mäßigen, daß ein jedes Prälegat, das man dem größern Sohn auswirft, den andern Kindern zum Abbruch gereicht.

Der Große kann keine nützlichere Anwendung von seinem Gelde machen, als wenn er sich auf seine Güter zurückzieht, Schlösser baut, versteht sich aber nicht mit dem Blutschweiß der Frohnen, Kanäle gräbt, Felder urbar macht, Schweizerreien und Gestütte anlegt, statt des Friseurs, für sich und die Nachbarschaft er-

nen

nen braven Feldscherer hält, die Schul:  
lehrer ermuntert u. s. w.

Vom Einfluss des Papier Gel:  
des auf die Zirkulation werde ich nachher  
noch zu reden Gelegenheit haben, jetzt nur  
noch ein Wort vom Wechsel.

Die eigentliche Bestimmung des Wech:  
fels wäre freilich nur, daß er als ein  
Zahlungsvermittel zwischen Kaufleuten die:  
nen sollte. Bei einem Wechsel, den je:  
mand, der kein Handelsmann ist, auf kei:  
nen Dritten, sondern auf sich selbst traf:  
firt, bleibt immer eine wahrscheinliche Ver:  
muthung, daß er die Valuta bei weitem  
nicht gänzlich erhalten. Allein dem Rich:  
ter ist's unmöglich, tiefer als der Buchsta:  
be lautet, einzuschauen, und die Art der  
eingegangenen Verbindlichkeit setzt den  
Gläubiger vor allen Ausflüchten des Wu:  
chers

chers sicher, im Fall sie auch sonst gültig wären.

Daher sind diese von keinen Kaufleuten auf sich selbst ausgestellte eigene und sogenannte trockene Wechsel in der französischen, holländischen, Bognner u. a. Wechselordnungen verboten. Eine Dänische Verordnung von 1731. gesteht ihnen die Wechselvorzüge nur dann, wenn sie nicht länger, als auf 2 Monathe ausgestellt sind. Nach der Wiener Wechselordnung werden sie bei ausgebrochenen Konkursen blos in dem Rang der gemeinen Schuldverschreibungen gestellt. (\*)

Mehr zu thun bleibt der Gesetzgebung wirklich nicht übrig. Würde man sie ganz verbieten, so würde man dadurch den Nutzen hindern, den sie in vielen Fällen wirkt.

(\*) Wegelin österreichisches Wechselrecht.  
ad art. 54.

wirklich haben, auch würden sie in einer andern erlaubten Gestalt dennoch wieder hervorkommen.

Am allerwenigsten würde der vom Bucher gedrückte Schuldner durch ein gänzlichcs Verbot eine Erleichterung finden. Man nähme ihm vielmehr auf diese Art das letzte Mittel aus der Hand, sich im Mangel einer reellen Hypothek doch noch einigen Kredit zu verschaffen. Denn derjenige, der vorher Geld auf Wechsel bekommen, wird es nun auch auf eine bloße, vielleicht mehr garantigte Handschrift erhalten. Allein er wird seinem Glaubiger das Risiko einer minderschleuzigen Exekuzion zuverlässig durch einen noch größern Zins oder Abzug asseluriren müssen.

Dritte Nebenursache;  
Wachsthum des Staats.

Man wird sich irren, wenn man glaubt, geringe Zinsen seyen allemal ein Zeichen des innern Wohlstands und Reichthums eines Staats. Oft sind dieselben eine Folge der sinkenden Industrie, des Mißverhältnisses zwischen Unternehmung und Geldmenge, des schlechten Credits des Handelsstandes, wobei jeder seine Gelder lieber auf Landgüter auszuleihen sucht — Folgen von gehemmter Nahrung und stockendem Geldumlauf. (\*) Umgekehrt können also manchmal hohe Zinsen Zeichen von einer belebten Industrie, eines großen Handelscredits, einer ungehinderten Nahrung und eines raschen Geldumlaufes seyn.

E6

(\*) Allgemeine Handelszeitung 1788.  
44tes Stück.

Es ist sogar unstreitig, daß niedrige Zinsen denjenigen Handel einer Nation zu Grunde richten, welcher blos mit natürlichen Produkten, und mit den Werken des Kunstfleißes getrieben wird; denn geringe Zinsen sind ein Merkmal von dem Unwerth und der Wohlfeilheit des Geldes, bei der alle Lebensmittel theuer und der Arbeitslohn unmäßig ist. (\*)

Ganz besonders läßt sich aber auf die Oesterreichische Monarchie dasjenige anwenden, was Smit 1. Buch 9. Hauptstück mit folgenden Worten bemerkt:

„ Der Erwerb eines neuen Gebiets oder neuer Handelszweige kann bisweilen den Gewinn am Kapital und mit demselben auch das Geldinteresse

R 2

for

(\*) Les Interets des Nations de l'Europe développés relativement au Commerce, T. I. chap. 24.

sogar in einem Lande vermehren, dessen Reichthum augenscheinlich anwächst. Da das Kapital des Landes nicht für den ganzen Zuwachs von Geschäften zureicht, die dergleichen Erwerbe den fleißigen Leuten anbieten, unter die sie vertheilt werden; so wird das Kapital nur auf diese einige besondern Zweige verwendet, die den größten Gewinn verschaffen. Ein Theil desjenigen, was zuvor auf andere Gewerbe war angewendet worden, wird ihnen nun nothwendiger Weise entzogen, und auf einige von den neuen und vortheilhaftern verwendet. In allen jenen alten Gewerben wird daher die Mitwerbung kleiner als sie zuvor gewesen war. Der Markt wird mit vielen verschiedenen Arten von Waaren nicht mehr so reichlich, wie zuvor versehen. Ihr Preis muß demnach mehr oder weniger steigen, und denen, die damit handeln, einen großen Gewinn

winn abwerfen. Folglich können sie auch höhere Zinsen bezahlen. Einige Zeit über, nach der Endigung des vorletzten französischen englischen Kriegs, pflegten nicht nur Privatleute von den besten Handelsgesellschaften in London, die vorher gemeiniglich nur 4 und  $4\frac{1}{2}$  Prozent bezahlt hatten, Gelder um 5 Prozent zu borgen. Der große Zuwachs sowohl an Gebiet als an Handlung durch die damalige Eroberung in Nordamerika und in Westindien wird diesen Umstand hinlänglich erklären, ohne daß man genöthiget wäre, einige Abnahme am Kapitalsvorrath der Gesellschaft zu vermuthen. Ein so großer Zuwachs von neuen Geschäften, die vermittelst des alten Vorraths bestritten werden sollten, mußte die auf eine große Menge besonderer Zweige verwendete Quantität nothwendig vermindern. In diesen also wurde die Mitwerbung kleiner und der Gewinn größer. “

## III.

Mittel, den Wucher zu mindern und endlich ganz zu heben.

Gewöhnlich sucht ein Arzt bei seinen Kranken zuerst die empfindlichsten Schmerzen, die oft nur lokal sind und aus Neben Umständen herkommen, zu lindern, sodann aber auf die Hauptursache der Krankheit zurückzugehen und solche mit Hilfe der Natur und einer angemessenen Lebensart gänzlich zu heilen.

So sind auch beim Wucher diejenigen Mittel, die auf die Hauptursache derselben Rücksicht nehmen, die eigentlich heilende, die in Rücksicht der Nebenursachen aber nur lindernde Mittel.

Es ist aber vorläufig zu bemerken, daß

1) Kein Strafgesetz,

2) Kein Paptergeld,

3) Keine

3) Keine Bank, und

4) Kein Kreditssystem

weder ein heilendes, noch ein dahier angemessenes linderndes Mittel des Wuchers sey.

## Kein Strafgesetz.

Diese hat der höchstseel. Monarch durch eine ausdrückliche Ausnahme bei der von ihm vorgelegten Preisfrage selbst mißbilligt, obgleich nicht zu läugnen, daß auch das schon ein Strafgesetz ist, wenn der Richter nicht über 4 oder 5 Prozent exequiren darf.

Allerdings sind Strafgesetze in Zinsensachen unbillig, sie sind unnütz, sie sind sogar schädlich.

Die Gesetze der Vernunft und des natürlichen Rechts erlauben mir, daß ich ohne gewaltsame Beeinträchtigung

tigung des andern von meinem Eigenthum den möglichst größten Nutzen ziehen darf. Sie mißbilligen alle Einschränkungen des bürgerlichen Eigenthums um so mehr, als der aus nothwendigen Staatsrücksichten öfters in der Disposizion über seine Realitäten beschränkte Eigenthümer nicht noch zum zweitemal auch in den Reichen dieser Realitäten beschränkt werden darf. Es ist wider den Zweck der bürgerlichen Freiheit, Personen zu verhindern, freiwillig etwas zu geben, und mit Willen des andern freiwillig etwas anzunehmen, ohne daß dadurch einem Dritten ein Nachtheil geschieht, und es fällt ins Unmögliche, für irgend eine Sache oder eine Waare einen Preis zu bestimmen, der auf alle Orte, alle Personen, alle Zeiten und Umstände anpassend wäre.

Wä:

Wären auch Strafgesetze aus vernünftigen Gründen billig, so werden sie doch unnütz durch die Unmöglichkeit ihrer Anwendung, d. i. durch die unüberwindliche Schwierigkeiten, den Uebertreter zu überweisen. Die Dokumente und Brieffschaften enthalten nur die Verabredung über die erlaubten Zinsen, die übrigen werden zum voraus abgezogen. Aber welcher Zeuge hat dies gesehen? Wem soll ich nun eher glauben, den Betheuerungen des Klägers oder den Versicherungen des Beklagten? Derjenige, der sich mit der Ausflucht des Wuchers schützen will, verlangt, ich soll seinem schriftlichen Schuldgeständniß nicht glauben; wie will er denn verlangen, daß ich auf seine mündlichen Behauptungen mehr Vertrauen haben soll? Es ist möglich, daß Noth und Verlegenheit ihn bewog, sich zu ungleich mehr zu bekennen, als er empfangen; aber die nem-

liche Verlegenheit könnte ihn ja auch verleiten, dasjenige streitig zu machen, was er wirklich erhielt.

Ich erinnere mich, daß jemand zur Verhütung des Wuchers vorgeschlagen, Kreditsensalen aufzustellen, durch die ein jeder Anlehnskontrakt solennisirt, und also auch der Beweis des wirklich empfangenen Geldes möglich gemacht würde.

Allein dies hiesse die *Entia rerum in infinitum* multiplizieren. Die Erhaltung der Sensalen wäre eine neue Last. Wahrscheinlich würden sie unter der Hand selbst Geldmäkler und Wucherer machen. Der Umlauf des Geldes müßte nothwendig durch eine solche Anstalt gehindert und langsamer werden. Und am Ende, was könnten diese Sensalen mehr bezeugen, als der Richter selbst schon wissen kann? Sie sind

sind bei der Unterschrift des Anlehen Vertrags gewesen, sie haben wohl sogar das Geld baar ausbezahlen sehen. Aber sie wissen nicht, was die Kontrahenten vorher unter sich verabredet, sie wissen nicht, was vielleicht der Schuldner an dem empfangenen Geld heimlich wieder hat zurück geben müssen, sie wissen nicht, was für ein Pfand der Gläubiger hierüber schon in Händen hatte, sie wissen nicht, in was für einem Verhältnis die zugleich kontrahierte Schuld eines Dritten vielleicht mit dieser steht, sie wissen nicht, ob unter dem baar aufgezählten Geld nicht eine gegenseitige Schuldigkeit begriffen war, kurz, sie werden von all den listigen Wendungen sich nichts träumen lassen, deren der Wucherer tausende in einer Stunde erdenkt.

Die Folge von solchen Strafgesetzen ist denn am Ende allemal schädlich. Sie setzen den ehrlichen Gelddarleiher

Nele:

Referezen aus, die er lieber mit völliger  
 Zurückhaltung seines Gelds oder einer an-  
 dern Verwendung ganz vermeidet. Sie  
 geben dem bösen Schuldner Gelegenheit  
 zu unnöthigen Ausflüchten und verschaf-  
 fen endlich gegen ihre Absicht dem wahrs-  
 haften Wucherer einen noch größern Ge-  
 winst, weil er sich das Maas seiner größ-  
 sen Gefahr, und der Verachtung, wo-  
 mit man ihn zu behandeln affectirt,  
 (denn ich glaube nicht, daß unser Zei-  
 alter Leute, die Geld besitzen, im Ernst  
 verachten kann (\*)) mit einem vers-  
 hält

(\*) Der berühmte englische Kanzler Baco  
 von Verulamio in seinen sermonibus  
 fidelibus, sermone 39, hielt es für die da-  
 malige Zeitumstände angemessen, die Zin-  
 sen auf 5 Prozent gesetzlich zu bestimmen,  
 hingegen an bestimmten Handelsorten,  
 gegen Entrichtung eines mäßigen Lizents  
 eine höhere Zinsproportion zu gestatten.  
 Seine eigene Worte sind: In

håltnißmäßigen größern Zins bezahlen  
läßt.

Kein

In scœnore duas proportiones introducas, minorem et majorem. Si enim fors ad unicam tantum proportionem eamque minorem redigas, mutuo accipientem aliquantum levabis, sed mercator pecunias non facile reperiet. Atque insuper notandum est, mercaturam, cum sit omnium maxime lucrosa, scœnus ad proportionem bene magnam ferre posse; alios contractus minime. Ut his duabus intentionibus satisfiat, hac via insistere licet. Duæ sunt scœnoris proportiones. Prior omnibus permittatur; posterior *cum licentia*, aliquibus tantum hominibus et in aliquibus reipublicæ locis, ubi mercatura fervet, concedatur. Primo igitur, si nos audias, reducatur scœnus ad partem vicesimam fortis &c. Secundo princeps sive Respubl. exiguam aliquam summam

## Kein Papiergeld.

Für einen Menschen, der sich im hohen Grad erhitzt, kann nichts Labender, als ein plötzlicher frischer Trunk seyn, ob er ihm gleich den sichern Tod verursachen wird.

*nam percipiat pro licentiis singulis, reliquum lucri fœneratori cedat.*

Demalen würde eine solche Einrichtung die Unbequemlichkeit haben, daß sich alle Anlehen unter die Larve der privilegirten verstopfen, daß sich das meiste Geld an die privilegirte Orte hinziehen, daß die Zinsen an den andern Plätzen um so höher steigen, die Eintreibung der Lizenzen sehr beschwerlich, im Grund aber immer der Geld suchenden Parthie zur Last fallen würde, weswegen diese immer geneigt seyn dürfte, sich lieber im stillen einen Abzug machen und sodann die Zinsen auf den gewöhnlichen Fuß bestimmen zu lassen.

wird. Eben so ist die Erquickung, welche die Erschaffung des Papiergelds im ersten Anfang empfinden läßt, äußerst verschieden von den schmerzlichen Folgen, die sich nachher zeigen.

In der Oesterreichischen Monarchie sind die im Umlauf befindlichen Papiere entweder förmliche Obligationen von der Stadtbank, den Staats- und ständischen Kassen, oder es sind die sogenannten Bankozettel, die die Summe von 20 Millionen betragen, und das eigentliche Papiergeld sind.

Ueberhaupt betrachtet, sind Staatsschulden und Staatspapiere kein Uebel. Sie gehören mit zum Nationalreichthum, sie vermehren die Menge des nutzbaren Eigenthums und geben ein neues Auskommen.

Insbondere sind Staatsobligationen mehr noch als ein Zeichen des Werths; das  
Geld

Geld, das sie repräsentiren sollen, existirt wirklich. Ihre Besitzer haben es dem Staat hingegeben, und dafür nicht blos ein Zeichen des Werths, sondern einen wirklichen Werth, ein Unterpfund, erhalten.

Allein niemals können die Obligationen mit der nemlichen Leichtigkeit und dem nemlichen Vortheil zirkuliren, wie das baare Geld selbst, indem sie sich nicht in so kleine Stücke zertheilen lassen, bei ihrer Umwechslung an mehrere Förmlichkeiten gebunden sind, und einen von Tag zu Tag veränderlichen Preis haben.

Betrachtet man aber sowohl diese Staatspapiere, als die mit mehrerer Leichtigkeit zirkulirenden Bankozettel, so haben sie alle noch diese gemeinschaftliche Fehler, daß sie

1) die

1) die Summe der Staatsschulden und also auch der Lasten des einzelnen Bürgers vergrößern; daß

2) die Vermehrung der vorstellenden Zeichen des Werths auch eine Vermehrung der Preise, und eine allgemeine Vertheuerung der Lebensmittel nach sich zieht.

3) Daß sie zur ausländischen Zirkulation ganz unbrauchbar sind, so daß alles baare Geld zuletzt in das Ausland wandern, das Papier aber im Innland bleiben, und seinen Kredit verlieren wird.

4) Daß sie das ungewerbsame Leben der in den Hauptstädten von ihren Fonds zehrenden Kapitalisten, und überhaupt den Luxus befördern, und endlich

5) bei entstehenden ausländischen Kriegen, wegen Mangel des baaren Geldes

den Staat oft in der äußersten Verlegenheit und Hilflosigkeit lassen, wie in Schweden zu wiederholtenmalen in den Jahren 1741. 1756. und 1760. geschehen.

Hierzu kommt, daß die Versuchung, des einmal vorhandenen Papiergelds immer noch mehr zu machen, allzugroß und es fast unvermeidlich ist, es hierinn nicht zu übertreiben. Keiner derjenigen Staaten, die jetzt Papiergeld haben, ist bei den anfänglichen Summen geblieben. Die englische Bank hat jetzt über 107 Millionen Reichsthaler an Banko Zetteln zirkuliren. Die schwedische Bank hatte 600 Millionen Daler, welche 100 Millionen Speziesthalern gleich kommen. Die Dänische Bankzettel schlägt man jetzt noch auf 14 Millionen an; das preussische Credit-system setzt bei 20, 30 Millionen um.

In

In Rußland, wo man vor 20 Jahren fast gar nichts von einem Papiergeld wußte, waren No. 1776 schon 36 Millionen Rubel im Umlauf, die überdem nicht anders als gegen Kupfergeld ausgewechselt werden können. Diese haben sich seitdem so sehr vermehrt, daß die Monarchin nöthig fand, unterm 28ten Juni auf ihr heiliges kaiserl. Wort zu versichern, das Papiergeld nie und in keinem Fall über 100 Millionen steigen zu lassen. (\*)

In den österreichischen Staaten gab der 7jährige Krieg zuerst die Veranlassung, für 12 Millionen Papiergeld zu machen, die No. 1784 auf 20 Millionen vermehrt wurden.

Der berühmte Herr Hofrath von Sonnenfels schlägt daher vor, man sollte noch weitere 20 Millionen in Umlauf

(\*) Staatsanzeigen 49. Heft.

lauf bringen und dabei soll es dann bleiben. Allein wer steht uns dafür, daß nach 10 Jahren nicht wieder ein anderer, oder vielleicht der Herr Hofrath selbst, vorschlägt, noch einmal 20 Millionen und so immer weiter hinzu zu setzen? Man weiß, daß derselbe vor einigen Jahren, in seiner Korrespondenz mit dem Finanzminister Grafen von Hatzfeld, es nur auf die Vermehrung von etlichen Millionen angetragen, bei denen es schon damals bleiben sollte, und doch kämen jetzt schon wieder 20 Millionen in Vorschlag, bei denen es auch wohl nicht bleiben würde.

Ich gehe nicht darauf ein, ob nicht aus Finanzgründen eine Vermehrung des Papiergeldes mit der Zeit noch nöthig werden könnte, sondern ich behaupte nur, daß man seinen Zweck gänzlich verfehlen würde, wenn man dabei keine andere Absicht

sicht hätte, als die Zinsen zu mindern und dem Wucher zu steuern.

Wie übel die Vermehrung des Papiersgelds dem schwedischen Reich angeschlagen, gestehen die Direktoren des Stockholmer Arbeitshauses in ihrer Erklärung von 1773. worinnen sie sagen:

„ Anfänglich gaben wohl die Bankozettel dem Nahrungswesen ein Leben und eine Wirksamkeit, welche natürlich zu seyn schien, und der L u x u s, der in eben der Masse wie die Geldsumme zunahm, veranlaßte unsere Manufakturisten, ihre Arbeiter nach Maassgabe des täglich anwachsenden Absatzes täglich zu vermehren. Aber so, wie sich allmählig dieses Geld über das ganze Reich verbreitete, so verbreitete sich natürlicherweise damit auch eine allgemeine Theurung. Diese Theurung hemmte erstlich von selbst den

Abfaz unserer Kunstprodukte; denn der hohe Preis der nothwendigsten Lebensmittel verzehrte schon alles, was der Bürger haben konnte. Nächstdem wurde durch sie der Schleichhandel immer stärker, denn eine Menge ausländischer Waaren waren weit wohlfeiler als unsere inländische; folglich nahm seitdem der Abfaz unserer eigenen Waaren beständig ab, und dies gieng so weit, daß jezo auch die am allerbesten angelegte Manufaktur und dergleichen Nahrungswerke im Reich mit dem Untergang bedroht werden. Diese traurige Erfahrung hat uns jezo überzeugt, daß das Leben dieser Gewerbe gar nicht natürlich, sondern größtentheils künstlich war, und daß solches bald genug verlöschen, und mit seinem Aufhören auch die natürliche, nicht von den Bankozetteln verursachte Wirksamkeit, zum größten Schaden des Reichs töden werde. “

Keine

## Keine Bank.

In Wien sowohl als in andern Provinzialhauptstädten sind vom Staat fondirte öffentliche Leihhäuser, die auf Faustpfänder zu 8 vom Hundert ausleihen.

Nicht weniger ist seit dem 1ten Juli 1788. dahier, unter Theilnehmung der fürstl. Schwarzenberg: Colloredo: und gräfsl. Nostizischen Häuser, nach dem Plan des Herrn Bargum aus Kopenhagen, eine octroirte Leihbank zu Stand gekommen.

Es wurde dabei auf einen Fond von einer Million Gulden angetragen, die in Actien zu 1000 fl. subskribirt und, nebst einem Dividende, mit 4 Prozent verzinset werden. Man kann sich dabei auch ohne Actie als bloßer Darleiher zu 4 vom Hundert interessiren. Die Bank erbot sich auch,

wie die Amsterdamer Bank, Gold, Silber und Preziosen gegen Rezipissen in Depositem zu nehmen.

Sie soll ausleihen auf Fabrikwaaren zu  $\frac{1}{2}$  Prozent monatlich, ausschließlich der vierteljährigen Magazinsmiete von  $\frac{1}{4}$  Prozent — auf andere Sorten von Handelswaaren zu  $\frac{1}{2}$  Prozent monatlich, nebst Abzug einer Provision und der Lagermiete — auf Gold, Silber, Preziosen und sichere Papiere zu  $\frac{1}{2}$  Prozent. — Fremde sowohl als ihre eigene Wechsel verspricht sie gleichfalls zu  $\frac{1}{2}$  Prozent monatlich zu diskontiren. Sie will Anlehen aus Hypotheken zu 4 oder 5 Prozent verschaffen, jedoch nicht kürzer als auf 10 Jahre, wobei sie 3 Prozent Provision ein für allemal, von den halbjährig durch sie zu bezahlenden Zinsen aber auf Kosten des Schuldners 1 Prozent abziehen

hen dürfe. Soll sie ausserdem auch das del credere übernehmen, so muß sich der Schuldner darüber mit ihr noch besonders abfinden. Endlich ist sie auch bereit, für die Handelsleute Follien zu halten und dagegen Assignationen hinauszugeben.

Herr Bargum hat sich durch seine solide Handelskenntnisse und seinen Eifer einen Anspruch auf die Achtung und Dankbarkeit seiner jezigen Mitbürger erworben, denen er dadurch wahrhaft nützlich geworden. Wir würden aber seine rühmliche Absicht gänzlich mißdeuten und zu viel von ihm verlangen, wenn wir erwarten wollten, daß diese bisher sich erhaltene Bank den Zinsenlauf in der ganzen Monarchie bestimmen, und den Wucher mit seiner Wurzel ausrotten könnte. (\*)

§ 5

Dar:

(\*) Meine Ausstellungen gegen das bargumsche Institut rechtfertigen sich nur allzu sehr

Darzu würde ein viel größerer und mehrere Millionen betragender Fond erfordert werden, der so leicht nicht aufzutreiben wäre, es sey dann, eine Bank wollte sich zu einer verderblichen Wechselreuterey entschliessen; denn dermalen hat nicht einmal das Verlangen des gewerbenden Handelsstandes, der doch vor dem geldsuchenden Adel den Vorzug verdiente, befriedigt werden können. Mehrere Personen, die sich entweder auf dem Komtoir oder

pris

sehr durch die später erfolgte Entweichung des Herrn Bargum mit einem Theil der Kasse. Daß aber ich zu der Zeit, wo Herr Bargum noch im Kredit stand, den möglichsten Glimpf gebraucht, war natürlich. Von Leuten, die im Stand gewesen wären, hierüber noch gründlicher und eindringender als ich zu sprechen, hat Herr Bargum das gänzliche Stillschweigen erkaufet.

privatim bei den gehörigen Personen gemeldet, haben den Bescheid erhalten: dergleichen sey kein Geld vorhanden; man hätte der Geschäfte schon zu viel gemacht; man möchte sich in etlichen Monaten wieder melden.

Eine Bank kann auch niemals mit der Leichtigkeit und den billigen Bedingungen Geld ausleihen, wie eine Privatperson, die keine so große Verwaltungskosten zu bestreiten hat, und die Sicherheit ihrer wenigen Schuldner leichter durchschauen kann.

Das jetzt durch die Bank umgesetzte Geld hat vorher auch schon im Umlauf existirt, nur mit dem Unterschied, daß es vorher meistens zu 4 Prozent angelegt war, jetzt aber durch die Bank zu 6 vom Hundert ausgegeben, und vermög Provision,

sinn, Magazinsmiete und Zinsabzug zu 7:8 vom Hundert hinaufgetrieben wird.

Von einer Anstalt also, die keine neue Masse Gelds in Umlauf bringt, die auch sonst nichts eigenes produziert, die selber ein ansehnliches Prozeno nimmt, und die das Verlangen der geldsuchenden Parthisen nicht sättigen kann, ist eine Verminderung des Zinsenlaufes, eine Zerstörung ihres eigenen Vortheils, nicht zu erwarten.

Wir haben sogar gesehen, daß in Ländern, wo die Bank zu einem großen und plötzlichen Kredit gekommen, wie in den 1740er Jahren die Leihbank in Schottland, dieser besondere Nebenendzweck gleichwohl nicht hat erreicht werden können. Vielmehr gab der große Kredit Gelegenheit, daß die Bank ihre eigene Papiere wie baares Geld in Umlauf setzte, dadurch  
die

die Summe des Papiergelds vermehere, und bis zu ihrem bald erfolgten Untergang die Lebensmittel vertheuerte und die Zinsen steigerte.

Sodann ist dieses ein unvermeidliches Schicksal aller Banken, sobald sie anfangen beträchtlich zu werden, daß sie sich der Einmischung der auch geldsuchenden Staatsregierung nicht mehr erwehren, sich mit ihr gezwungener Weise alliren, und das zur Unterstützung der einzelnen Bürger bestimmte Geld in die Staatskassen schütten müssen. In London, in Madrid, in Stokholm, auch in Wien, sind die Banken Staatsmaschinen entweder gleich Anfangs gewesen, oder nachher geworden.

Bei Errichtung der octroirten Bank in Kopenhagen versicherte der König auf die feierlichste Weise, daß diese Bank mit  
der

der Regierung in keiner Verbindung stehen, daß sie mit keinerlei Bänden belastet, daß von ihr keine Vorschüsse, keine Einsicht in ihre Geschäfte verlangt werden sollte. Und gleichwohl haben wir No. 1773 aller Protestationen ohngeachtet dies Privilegium zurücknehmen, sie in ein Werkzeug der Finanzoperationen verwandeln, und zu einer königlichen Bank erklären sehen. (\*)

Am bedenklichsten könnte bei einer minder integren Direktion, als die dermalige ist, die Einrichtung seyn, nach welcher der Schuldner seine Waaren der Bank sogleich Kaufweise überlassen, darauf  $\frac{2}{3}$  oder  $\frac{3}{4}$  voraus bezahlt, den Ueberrest aber nach einem Vierteljahr, wenn die Bank der Waaren los werden könnte, erhalten soll. Der Kaufspreis wird erst bestimmt, wenn

(\*) Büschings Magazin VIII. Band.

wenn die Waare schon im Magazin ist. Dabei ist für den Schuldner dieses drückende: sobald er sich schon einmal so weit eingelassen, seine Waaren in das Magazin zu liefern, so hat ihn auch der Darleiher wegen Bestimmung eines willkürlichen geringen Preises vollkommen in der Hand. Und demohngeachtet soll der gedrängte Schuldner noch den Risiko tragen, daß ihm diese so wohlfeil hingegebene Waare nach einem Vierteljahr zurückgeschlagen und der vorgeschossene Kauffchilling mit Zinsen wieder zurückgefordert werde. Es ist dies ein ungleicher Vertrag, bei dem die Bank nichts verlieren und viel gewinnen, der Schuldner aber nichts gewinnen und viel verlieren, und bei den anscheinenden geringen Zinsen sich so übel, als bei dem härtesten Anlehnsvertrag befinden kann.

Weiter ist zu besorgen, wenn die Bank mit Waaren überhäuft wird, so könnte ihr auch die Versuchung kommen, um sich derselben los zu machen, den geldsuchenden Partheien Waaren statt baarem Geld anzutragen.

Sollte bei Errichtung einer neuen Bank nicht die Verhütung eines schädlichen Wechsellaufs in Rücksicht des schlechten Kurrentgeldes, oder nicht die Belebung von vorher unbenutzten Kapitalien, sondern die Hemmung des Wuchers und Bestimmung eines gewissen Zinsfußes die Hauptabsicht seyn; so müßte meines Gedünkens dabei eine solche Anstalt getroffen werden, dergleichen in V e r n zu Verhütung des Kornwuchers, und in A m s t e r d a m zu Hintertreibung der Aestienhändlers Betrügereien vorhanden ist.

In

In Bern ist nemlich ein großes Getraidemagazin. Will nun der Preis eines bestimmten Maßes über 5 fl. steigen, so öfnet die Regierung ihren Vorrath und verkauft das Maß um 4 fl.; sobald es aber unter 4 fl. fallen will, so sperret die Regierung ihre Magazine wieder so lange, bis die Steigerung des Preises ihre Eröffnung aufs neue nothwendig macht. Dadurch geschieht es denn, daß das Getraide nicht unter den Preis von 4 fl. fallen, und nicht über 5 fl. steigen kann.

In Amsterdam mußten die Anweisungen an die Bank, oder das sogenannte Bankgeld, öfters mit 9 Prozent Ulgio gekauft werden, welches zwar dem Eigenthümer des Bankgeldes sehr vortheilhaft, auf der andern Seite aber den Inhabern der auf das eingelieferte Silber ausgestellten Rezepissen, die ohne Bankgeld

geld nicht gültig gemacht werden konnten, höchstschädlich war. Um also den Intriquen, die das entgegengesetzte Bestreben dieser beiden Partheien veranlassen möchte, vorzubeugen, entschloß sich die Bank zu Anfang der 1760ger Jahre, jederzeit Bankgeld gegen Kurrentgeld um 5 Prozent Agio zu verkaufen, und es um 4 Prozent wieder zu kaufen. Auf diese Art konnte das Bankgeld nie mehr über 5 Prozent steigen, denn um diesen Preis konnte man es bey der Bank selbst haben, und nie unter 4 Prozent fallen, weil die Bank dies selber dafür gab.

Wenn also bei der jezigen Leihbank die Kapitalien zu 4 Prozent angenommen, und bis gegen die Helfte theurer ausgeliehen werden; so ist hierinn die Disproportion zu stark, als daß dadurch ein billiger

billiger Mittelpreis der Zinsen bestimmt werden könnte.

Es scheint vielmehr sehr vortheilhaft, daß bei einer solchen Leihbank 2 ganz separirte Komtoirs existiren sollten, davon immer eins dem andern das Gegengewicht hält. Das eine nehme alle Gelder gegen einen Zins von 4 Prozent an, und das andere leihe solche wieder zu 5 vom Hundert aus. Sobald nun das erste Komtoir hinlängliche Sicherheit verschaffen, das 2te aber das Verlangen der geldsuchenden Partheien befriedigen könnte, so wäre die nothwendige Folge, daß die Zinsen nicht mehr über 5 Prozent steigen, und nicht mehr unter 4 fallen können. Denn verlangt jemand höhere Zinsen als 5 vom Hundert, so nimmt der Entlehner das Geld lieber bei der Leihbank, bietet aber der andere weniger als 4. so deponirt der

Darleiher lieber sein Geld in eben diese Leihbank. Die beständige Mittelzahl der Zinsen würde also vermuthlich  $4\frac{1}{2}$  Prozent bleiben.

Würde der Staat diese Bank unter seiner Garantie übernehmen, so würde er zwar dem Anschein nach nur 1 Prozent gewinnen. Allein für ihn wäre auch das ein Gewinn, daß er die bisher um 5 Prozent eröfnete innländische Staatsanlehen nun auch um 1 Prozent geringer erhalten, und den Zins der ältern Staatsschulden ebenfalls noch herabsetzen könnte.

## Kein Kreditssystem.

Die drei bekanntesten Kreditssysteme sind in Preußen, in Hamburg, und in Pensylvanien.

Der 7jährige Krieg verursachte in Schlesien einen außerordentlichen Geldzufluß. Sobald aber nach geschlossenem Frieden die Heere sich zurückgezogen hatten, war auch die bisherige Geldquelle versiegt. Die Schmerzen des Kriegs wurden in der Ruhe erst fühlbar, die erkünstelte Industrie ermattete, der Preis der Güter sank herab und der Adel vorzüglich erlag unter der Last seiner Schulden. Ein auf 3 Jahre ihm verwilligtes Moratorium war nicht im Stand, ihm eine Erholung zu verschaffen. Der preuß. Minister von Carmer erhielt daher von seinem König den Auftrag, dem Uebel nachzuforschen und auf ein wirksames Hilfsmittel bedacht zu seyn. Dieser verfiel denn nun auf die Einrichtung eines landschaftlichen Credit-systems, vermöge dessen die auf den adelichen Landgütern versicherte Schuldverschreibungen von dem Corps des ganzen

Abels garantirt, und die hierüber ausgefertigte landschaftliche Pfandbriefe wie baares Geld in Umlauf gebracht werden sollten.

Diesemnach sollte die Landschaft vorstellen :

1) Die Zahlerin der vom Adel eingelieferten Summen, wie denn selbe, wenn der Edelmann sie nicht selbst aufzutreiben im Stande war, die Verbindlichkeit hatte, sie auf ihren Kredit zu negotiren.

2) Eine Vertheilerin der Zinsen, und

3) ein Garant der Sicherheit, ein Bürge und Selbstschuldner.

Dabei haben die von der Landschaft ausgestellte Obligazionen oder Pfandbriefe das Gute, daß sie an jeden Inhaber zahlbar sind, zu allen Zeiten veräußert werden können, und ihren beständigen Werth behalten.

Der

Der allererste vom König darzu bestimimte Fond hat nur 200 Tausend Rthlr. betragen, der mit 2 Prozent zum besten armer adelicher Frauenzimmer verzins set werden muß. Um also doch gleich bei den ersten Terminen einhalten zu können, versuchte die Landschaft in Bern, in Amsterdam und in Genua Anlehen zu erhalten, aber vergeblich. Der erste Termin erschien, an dem weit größere Zahlungen zu machen waren, als der Fond betrug. Gleichwohl wußte sich die Landschaft durch Hilfe der Breslauer Bank, durch anderweite kleine Negozien, und sonstige unschuldige Kunstgriffe, um einen Theil der Zahlungen auf künstlig zu verschieben, sehr geschickt heraus zu winden. Am 2ten Termin gieng es noch viel besser, und seitdem ist der Kredit der Landschaft auf eine unerschütterliche Art befestiget.

Die Papiere, welche durch sie in Umlauf gesetzt werden, betragen jezt über 20 Millionen Rthlr. und kursiren gewöhnlich mit einem Agio von 5 Prozent.

Sobald das System in Schlessien einen festen Fuß gefaßt, so fieng der König an, es auch in der Kurmark, dem Herzogthum Preußen, in Pommern, in Minden u. s. w. zu adoptiren. (\*)

Die Hamburger Kreditkaffe besteht ganz ohne Vorschuß der Regierung. Den Glaubigern steht es frei, ihre hypothekarische Anlehen in einen Pfandbrief der Kaffe selbst zu verwandeln, oder nur die Schulds

(\*) Schlözers Briefwechsel 34. Heft und an mehreren Orten des Briefwechsels sowohl als der Staatsanzeigen. Struensee über das landschaftl. System in Schlessien. Liegnitz und Leipzig 1777. 8vo.

Schuldforderung von ihr versichern zu lassen, in welchem Fall jedoch die Garantie sich nur auf das Kapital und nicht auf die Zinsen erstreckt. No. 1782. waren dieser Anstalt 131 Grundstücke einverleibt, deren Schätzung sich auf 1641,270 Mark Spezies erstreckte.

Sie hat zur Absicht: 1) den Güterbesitzer vor ruindösen Kapitalaufkündigungen sicher zu stellen, 2) dem Glaubiger größere Sicherheit zu verschaffen, 3) den nicht garantirten Posten, z. B. den Zinsen eine Zahlungswahrscheinlichkeit zu geben, 4) die Zinsen zu mindern, 5) den Werth der Güter zu verbessern.

Sie ist abgetheilt in 3 Klassen. Davon begreift die erste Klasse diejenigen, die keine Aufkündigungen zu fürchten haben. Diese taxiren ihre Güter selbst, bezahlen

M 5                      beim

beim Eintritt 1 Prozent von 3 Vierteln  
 len des Schätzungswerthes, im 2ten Jahr  
 $\frac{1}{2}$  Prozent, und im 3ten Jahr noch  $\frac{1}{2}$   
 Prozent; sodann alle Himmelfahrt und  
 Martini  $\frac{1}{4}$  oder höchstens  $\frac{1}{2}$  Prozent von  
 $\frac{1}{2}$  des Schätzungswerthes.

Alle diese Einlagen, nebst Zins und  
 Zins vom Zins, werden dem Eigenthü-  
 mer so lang zu gut geschrieben, bis auf  
 diese Art 1000 oder auch nur 500 Mark beis-  
 sammen sind, mit welchen man hernach  
 einen auf seinem Gut haftenden Schuld-  
 posten abtragen, oder einen zu 4 Prozent  
 verzinslichen Pfandbrief nehmen kann.

Jedem Mitglied steht frey, sich alle  
 halbe Jahr von der Gesellschaft loszu-  
 kündigen, oder in eine andere Klasse über-  
 zutreten.

In der zweiten Klasse sind diejenigen, die sich durch Hilfe der Kasse gegen die Kapitalauflösungen in Sicherheit setzen möchten.

Hier taxirt die Kasse selbst die einzuliegende Güter gegen Gebühr und garantirt dann  $\frac{3}{4}$  der Schätzung, um dem Eigenthümer die darinne begriffene Kapitalien bei einer etwaigen Auflösung zu verschaffen. Diese Verbindlichkeit erstreckt sich jedoch nur von 5 zu 5 Jahren. Die Einlagen sind, wie bei der ersten Klasse, auch geschieht die Ablösung zu 500 oder 1000 Mark. Das unterdessen im Vorrath liegende Geld leiht die Kasse an solche aus, die sonst höhere Zinsen bezahlen müßten.

Endlich die 3te Klasse besteht aus solchen, die sich den künftigen Kauf eines Guts erleichtern möchten.

Vor

Vor dem Kauf können sie sich anlegen, wie sie wollen, und zahlen dann nach Verhältnis ihrer Anlage, wie die andern. Nach dem Kauf aber müssen sie in die 1te oder 2te Klasse eintreten.

Die Kasse wird administriert durch 7 Direktoren, davon jährlich einer ab und ein neuer eintritt. Die Kosten werden bestritten mit den Taxationsgebühren und Strafgeldern, auch allenfalls umgelegt. Alle Quartal ist eine Versammlung der Interessenten, und alle Jahre die Abhör der Kassenrechnung. (\*)

Ein sehr einfaches Mittel, ohne Geld auszuleihen, hat die pensylvanische Regierung gefunden. Unter Verpfändung des doppelten Werths hatte sie nemlich

(\*) Büsch. III. Theil.

lich Kreditzettel ausgefertigt, die 15 Jahre nach ihrem Datum einzulösen waren, und unterdessen wie Bankozettel in Umlauf gebracht werden konnten, auch vor diesen den Vorzug besaßen, daß sie ein bestimmteres Verhältniß gegen ihr Unterpand, nemlich den doppelten Güterwerth hatten, eben deswegen nicht über ihr Maas vermehrt werden konnten, und zur bestimmten Zeit sich wieder ganz verliehren mußten.

Alle diese Anstalten zeugen von viel Scharfsinn und Zweckmäßigkeit, besonders wenn man bedenkt, daß sie für solche Staaten getroffen wurden, die weit weniger zusammengesetzt sind, als die österreichischen, und ein leichter zu erfüllendes Maas der Bedürfnisse haben. Ich glaube auch, daß sie mit vielem Nutzen auf einzelne Provinzen, wie z. B. auf Steiermark angepaßt

gepaßt und allmählig von einer Provinz auf die andere übertragen werden könnten. Wenn ich sie aber gleichwohl unter die negativen Hilfsmittel wider den Wucher gerechnet, so geschah dies in der Meinung, daß sie auf das Ganze der Monarchie nicht augenblicklich anwendbar, also für jezt kein allgemeines Mittel wären, auch öfters bei ihren vielen übrigen guten Wirkungen jene, die Minderung der Zinsen, verfehlen.

Dergleichen gute Wirkungen solcher Creditysteme sind, daß sie den Schuldner vor unvermutheten Kapitalauffündigungen sichern, daß sie die Konkurrenz der Geldentlehner vermindern, den Werth der Güter vor dem allzuvielen Schwanken sichern, und ihn beständig auf einer beträchtlichen Höhe erhalten.

Hingegen ist auch gewiß, daß die Pfandbriefe all das Böse des Papiergelds und der Staatsschulden, ohne das Gute, an sich haben. Letztere vermehren den Nationalreichthum, indem sie vorher durch nichts dargestellt wurden, als durch das Recht, das der Staat hat, die Zinsen dieser Schulden den Unterthanen als eine Abgabe aufzulegen. Allein durch die Pfandbriefe wird das nuzbare Eigenthum so wenig als durch jede andere Privatschuld vermehrt. Das Geld, das ein Edelmann auf sein Gut entlehnt, war vorher eben schon sowohl da, als das Landgut; jetzt wird blos ein Theil des Ertrags dem Darleihenden zu Theil. Ob der Eigenthümer das Geld auf seinen eignen, oder den solidarischen Kredit eines ganzen Korps bekommen hat, ändert in der Sache nichts. (\*)

Selbst

(\*) Büsch III. S. 42.

Selbst was durch den erhöhten Güterwerth und die vermehrte Sicherheit des Glaubigers an den Zinsen gemindert wird, leidet wieder auf der andern Seite durch das Agio einen Abbruch, weil z. E. der schlesische Edelmann alle seine Zinsen und Fristenzahlungen an die Kasse selbst, mit Pfandbriefen leisten, diese aber mit 4 bis 5 Prozent einwechseln muß.

Sind die Pfandbriefe in einem Kredit, so drängen sich auch die Fremden herbei, Antheil daran zu nehmen. Wenigstens für 5 Millionen schlesische Pfandbriefe gehören für Kapitalisten ausser Schlesien. Dadurch gehen die Zinsen in die Fremde und für den Inländer verlohren. Entsteht ein Krieg, so kann die Kasse von eben diesen Fremden durch schnelle Aufkündigungen in Versuchung geführt und genekt werden. / Am bedenklichsten aber ist, daß  
der

der so wichtigen bürgerl. Klasse, dem Kaufmann, dadurch alle Geldquellen verschlossen werden, weil alles nur Pfandbriefe will, und dieses sind die Ursachen, warum ein Ungenannter in Schlözers Staatsanzeigen VII. 27. behauptet, daß in dieser Rücksicht Schlesien, wo nicht schlimmer, doch auch nicht besser daran sei, als ehemals.

Es bleibt uns also jetzt nur noch die Untersuchung der mehr ächten und mehr wirksamen Mittel gegen den Wucher übrig. Von der hauptsächlich wirkenden Ursache müssen wir auch die hauptsächlichste Linderung und Heilung erwarten, und da gestiegene Zinsen eine Folge von gesunkenem Länderspreis sind, so folgt jetzt bei der Absicht, diesen Zinsenlauf zu verringern, die aus der Erfahrung abgezogene Regel:

**N**

**Man**

Man suche den gefallenen Länderspreis wieder zu erhöhen.

Hierbei muß der Zeit, der Natur und der eigenen innerlichen Kraft des Staates das meiste überlassen werden. Denn die Preise der Dinge lassen sich nicht durch willkürliche Befehle erzwingen. Sie gravitiren aber am Ende doch alle auf ein gewisses Centrum. Denn ist der Gewinn zu groß, so lockt er eine Menge Mitwerber herbei, deren Zusammenflus ihn wieder mindert; ist er zu unansehnlich, so verliert sich der Markt und der Nutzen ist unter den übrig gebliebenen Theilnehmern wieder größer, deren Zahl sich dann wieder vermehrt.

Eben so leicht ist vorauszusehen, daß bei dem gegenwärtigen geringen Güterwerth die Zahl der Verkäufer gegen diejenige, die die Umstände benutzen und ihr Geld zum

zum Ankauf verwenden mögten, weit geringer ist, gerade dadurch aber der Preis wieder höher steigen muß.

Um jedoch diesen natürlichen Wirkungen nicht durch eine unangemessene Diät entgegen zu arbeiten, so wird eine vorsichtige Regierung nebenbei darauf zu achten haben, daß nicht ferner durch allzuschnelle Klösteraufhebungen die Masse der erledigten und im ersten Augenblick für den Staat so zu sagen unverdaulichen Güter vermehrt, und selbst mit dem Verkauf der vielen Staatsgüter so viel möglich zurückgehalten werde.

Jedes Eigenthum verliert seinen Werth, sobald das Mein und Dein nicht sicher ist, sobald der Erwerber durch die Möglichkeit weitläufiger Prozesse abgeschreckt wird, sobald die Gränzen des dem Staat zustehenden, obersten Eigenthumsrechts

nicht ganz bestimmt sind, sobald bei den gerichtlichen Förmlichkeiten alle Augenblicke eine Veränderung geschieht. Der Besitz eines Eigenthums ist hingegen anlockend, sobald der Besitzer hierin Ruhe und Sicherheit hoffen kann.

Ungemein wird sich endlich der Werth der Güter dann erhöhen, wann der weiße Leopold im Stand seyn wird, die dormalen auf bessere Zeiten verschobene neue Steuerregulierung, deren Nothwendigkeit man schon seit einem halben Jahrhundert fühlt, nach einem verbesserten Plan wieder anzufangen, und mit einer mehr allgemeinen Zufriedenheit auszuführen.

In Rücksicht der Nebenursachen aber mögten folgende Rathschläge die zweckmäßigsten seyn:

I Man sei sparsam mit dem Staatscredit, vermeide so viel möglich die öffentliche Anlehen, die das Geld den andern Kanälen entziehen. Man entblöße die Provinzen nicht zu sehr, indem man alle Depositen, Stiftungs- und Vormundschaftsgelder in die öffentliche Fonds nieders

niederzulegen gebietet. Man steigre nicht die andern Schuldner, indem man selbst zu hohe Zinsen bietet, und suche die jezigen Staatsschuldenzinsen, sobald es Friede ist, bei der ersten Gelegenheit wieder herabzusetzen.

II. Uebrigens lasse man dem Geld seinen natürlichen Lauf. Sei nicht zu ängstlich über dasjenige, das ins Ausland zu wandern scheint, richte aber sein Bestreben mehr auf die Belebung eines inländischen Verkehrs der Provinzen unter sich, als auf einen blendenden auswärtigen Handel. Zu diesem Ende suche man die vielfältigen Gattungen der Auflagen zu vereinfachen und die zwischen den Provinzen selbst bestehende Mauthen aufzuheben oder wenigstens in eine andere Art des Abgabe zu verwandeln. Als die Grundlage von allem befördre man den Ackerbau und die Viehzucht. Man mache einen Unterschied zwischen mehr oder weniger gemeinnütigen Fabriken, und begnüge sich, damit mehrere daran Theil nehmen können, an einem geringen Handelsgewinne. Die bisherige Zuckerfabriken, die ohnedem nur wenige Menschen ernähren, und durch ihre Actien die Zinsen steigern, lasse man,

man, sobald es die den Actionärs schuldige Billigkeit erlaubt, wieder eingehen. Man suche vielmehr die inländischen Materiatien zu bearbeiten, und die Masse des Geldes mit einem gleichen Verhältniß unter alle Stände und Provinzen zu vertheilen. Aus dieser Liebe zum Verhältniß arbeite man nicht zu eifrig an der Vergrößerung der Hauptstadt, und sehe es gern, wenn der Adel sich auf seine Güter zurückzieht, dort weniger glänzet aber mehr nützet. Gegen die Unisetzung und Vermehrung des alles vertheurenden Papiergelds sei man behutsam. Den Wechseln erhalte man die schleunigste richterliche Hilfe, gebe aber keine Gelegenheit zu Wechselkretereien, den gewöhnlichen Mitteln der Projequanten und Plusmacher.

III. Bei dem dormaligen Wachstum des Staates beobachte man dasjenige, was die Vernunft überhaupt bei jedem Wachstum des Körpers vorschreibt. Man sei demselben nicht hinderlich, strecke sich aber auch nicht zu gewaltsam. Man nehme nicht sowohl die äussere Vergrößerung, als die innere Verbesserung zu seinem Endzweck, und bedenke, daß je weiter sich die Grenzen eines Volks aus-

ausdehnen, desto weiter entfernt es sich auch von der Möglichkeit, ruhig, wohlhabend und glücklich zu seyn.

Neben diesem werden denn auch alle Leihanstalten und Banken dem Bürger eine schätzbare Aushilfe seyn, besonders wenn es möglich seyn sollte, dabei solche Einrichtungen zu treffen, die dem Zinsenlauf eine unmittelbare Richtung geben müßten. Sie verdienen also die fortwährende Gunst und Unterstützung des Staats. Die Beamten kann niemand leichter als der Staat selbst, durch verhältnismäßige Vorschüsse an ihren Besoldungen unterstützen, so wie der Stand der Handwerker unter sich selbst eine Verbindung, wie die Phönix Gesellschaft in London treffen könnte, in welcher er seine Möbeln und Handwerkszeuge inventiren und garantiren ließe, um nöthigen Falls darauf Kredit zu finden, ohne sie aus den Händen zu geben.

Ist einmal der Friede hergestellt, so könnte sodann auch der Versuch gemacht werden, in irgend eine Provinz der Monarchie ein Kreditssystem einzuführen, und dann, wann dies gerathen, mit den nemlichen

lichen Einrichtungen in den andern Provinzen fortfahren.

Wo und wie dieses am ersten geschehen könnte, darüber behalte ich mir vor, seiner Zeit noch weitere Vorschläge zu machen.

Wem alle diese Mittel zu plan und zu natürlich scheinen, der mag bedenken, daß man den, der durch Wunder kuriren will, für einen Charletan hält.

Nuper Terpeio, quæ sedit calmine cornix  
Bene est non potuit dicere, dixit — *arit.*



s  
e  
t  
o  
i  
x  
e

